

Verbands-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder
sowie der freien eingeschriebenen Hilfsklasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Nr. 23. Erscheint alle Sonnabend.
Abonnementspreis 1.50 Mk. pro Quartal
Redaktion und Expedition: Hamburg 22,
Schmalenbenderstr. 17, Fernspr. Amt 8, 3622.

Hamburg,
Sonnabend, 5. Juni 1909.

Anzeigen kosten die 4 gespaltene Petitzeile
oder deren Raum 40 Pfg. (der Betrag ist
stets vorher einzusenden.)
Verbandsanzeigen 20 Pfennig die Zeile.

23. Jahrg.

Kollegen!

Seid Euch stets bewußt, daß unsere wichtigste Aufgabe die Festigung und Stärkung unseres Verbandes ist. Darum agitiert, organisiert mit allen Kräften, klärt die indifferenten und noch wankelmütigen Kollegen auf, daß es die höchste und wichtigste Pflicht eines jeden Kollegen ist, sich der Organisation anzuschließen! Laßt die jetzige günstige Zeit nicht ungenutzt vorübergehen!

An die baugewerblichen Arbeiter Deutschlands.

Werte Genossen!

Die Zahlen des Reichs-Versicherungsamts zeigen unzweifelhaft, daß bei den Baubetriebsstätten von einem Rückgang der Unfälle nicht die Rede sein kann. Im Jahre 1907 sind allein bei den Bauberufsgenossenschaften 69315 Unfälle zu verzeichnen, und davon sind

14391 entschädigte Unfälle mit
1256 Tödlungsverletzungen.

Die Zunahme der entschädigten Unfälle zeigt sich auch relativ, und nur vereinzelte Landesteile weisen einen bescheidenen Rückgang auf. In den preussischen Provinzen Schlesien, Posen, Rheinland und Westfalen sind die Unfallziffern schon seit Jahren fortgesetzt und im Nordreich schon im Zeitraum der letzten zehn Jahre sogar um über 50 Prozent gestiegen. Geradezu erschreckende Zahlen zeigen bei allem Bemühen der Arbeiter, den Zuständen bei den Bauten einen andern Charakter zu geben, die südlichen Bundesstaaten. An erster Stelle mit diesen Missetänden und in der Misachtung des menschlichen Lebens steht das Königreich Württemberg, wo dem Anschein nach die berufsgenossenschaftlichen Unternehmer Arbeiterleben und -gesundheit in der willkürlichsten Art verbrauchten können. Wie einerseits durch den Mangel von technischer Unfallverhütung und behördlicher Baubeaufsichtigung diese Unglückszahlen zunehmen, so sorgt andererseits der vernachlässigte Gesundheitsschutz in Verbindung mit der wirtschaftlichen Not für eine Verallgemeinerung des Elends der baugewerblichen Arbeiter. Die Kranken- und Sterbestatistiken unserer Zentralverbände und der Krankenkassen reden ganze Bände. Die Kommentare zur Abkürzung der Lebensdauer unserer Berufskollegen sind hier schwer nachzulesen. Diese offenkundigen Tatsachen stehen im urfächlichen Zusammenhang mit der intensiven Steigerung der Arbeitsleistungen im Baugewerbe.

Der behördliche Bauarbeiterschutz und die Bauaufsicht in Deutschland krankt an Halbheiten und Notbehelfen. Seit Jahren fordern wir speziellere Schutzmaßnahmen für das Betonbauverfahren und die verschiedenen Eisenbaukonstruktionen; die amtlichen Organe können zur Prüfung dieser Materie immer noch nicht die nötige Zeit finden. Der Tiefbau verlangt bei der vielfachen Beschäftigung von Gelegenheits- und ausländischen Arbeitern eine ganz besondere behördliche Fürsorge, die aber nur sehr vereinzelt wahrzunehmen ist. Um hier andre Zustände herbeizuführen, bedarf es außergewöhnlicher Anstrengungen und Mittel.

Bei der Forderung und dem Kampf um besseren Schutz für Leben und Gesundheit wird die baugewerbliche Arbeiterschaft auf ihre eigene Kraft angewiesen sein. Daß darüber für uns kein Zweifel bestehen kann, das zeigen die Beschlüsse des Verbandstages der Bauberufsgenossenschaften zu Essen im September 1908 und die Verhandlungen im preussischen Abgeordnetenhaus im März dieses Jahres, wo die Unternehmervertreter ohne Scheu die Mißstände bei den Bauten als eine Folge der Indolenz der wirtschaftlich abhängigen Arbeiter bezeichneten. Das Unternehmertum findet dabei in Preußen die ausdauerndste Unterstützung der Ressortminister.

Der Minister der öffentlichen Arbeiten, Herr v. Breitenbach, konnte unter dem Beifall der

Bürgerlichen Parteien am 17. März d. J. im Abgeordnetenhaus u. a. ausführen, daß ein großer Teil der Unfälle auf das Verschulden, auf die Nichtachtung der Schutzbestimmungen, auf die Nichtachtung der Gefahr von Seiten der Arbeiter zurückgeführt werden muß.

Das Ministerium in Preußen gibt nur dem äußersten Zwang der Umstände nach und ist der Rückhalt der Reaktion auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes. Diese Regierung mit ihrem weitgehenden Einfluß im Bundesrat ist als verantwortlich anzusehen für die geringen Fortschritte der Bauüberwachung durch Mitwirkung der Kontrolleure aus Arbeiterkreisen. Die Stellungnahme der preussischen Regierung zu unsern Forderungen ist bestimmend für eine nicht geringe Zahl von Bundesregierungen. In Elsaß-Lothringen, Hessen, Oldenburg, Mecklenburg usw. verschleppen die Regierungen nach preussischem Muster die Regelung der Bauarbeiterschutzfrage. — Für die Arbeiterschaft ist deshalb der Weg klar und bestimmt vorgezeichnet.

Was wir bis zurzeit als errungen anzusehen haben, ist als ein Erfolg der unermüdbaren Tätigkeit der Elite der baugewerblichen Arbeiterschaft zu betrachten. Die Indifferenten in den Bauberufen durch Agitation über den Wert des Lebens und der Gesundheit aufzuklären, wird deshalb auch weiter mit Erfolgen begleitet sein. Auch in der nächsten Zeit wird nach dieser Erkenntnis gehandelt werden müssen. Zu diesem Zweck wird die Zentralkommission den einzelnen Vertrauenspersonen und den Vorsitzenden der Bauarbeiterschutzkommissionen eine Anweisung zugehen lassen, die zu befolgen Ehrensache eines jeden denkenden Bauarbeiters sein muß.

Arbeitsgenossen! Zeigt dem Unternehmertum und den Regierungen, daß Arbeitslosigkeit und Not Euren Willen zur Erbringung wahrnehmbarer Schutzmaßnahmen nicht beugen können, sondern daß Ihr nach wie vor fest entschlossen seid, mit uns für bessere Zustände bei den Baubetriebsstätten zu kämpfen!

Mit Gruß!

Die Zentralkommission für Bauarbeiterschutz.

- | | |
|-------------------------|--------------------------|
| J. Efftinge, Maurer. | G. Mohnt, |
| H. Fönitz, Maurer. | Bauhülfsarbeiter. |
| D. Friedrich, Zimmerer. | R. Reineuber, |
| M. Schönfelder, | Steinbildhauer. |
| Zimmerer. | S. Seifert, Modelleur. |
| M. Tobler, Maler. | C. Kühne, Steinmetz. |
| H. Wentker, Maler. | M. Müller, Glaser. |
| D. Werner, Töpfer. | M. Friedrichs, |
| S. Hermann, Töpfer. | Dachbeder. |
| H. Odenthal, | S. Behr, Dachbeder. |
| Stukkateur. | H. Scheller, Baufischer. |
| R. Thielberg, | M. Fuchs, Bauschlosser. |
| Stukkateur. | D. Franz, Klempner. |
| G. Behrendt, | C. Schütt, Steinseher. |
| Bauhülfsarbeiter. | |

NB! Alle Briefe, Sendungen usw. für die Zentralkommission sind an G. Heinke, Hamburg 1, Besenbinderhof 56, 2. Etage, zu richten.

Malerschutz in Preußen.

Wenn wir aus den zahlreichen zerstreuten Angaben, wie schon in früheren Jahren, eine Tabelle bilden über die Revision der auf Grund der Bundesratsbesanntmachung zu kontrollierenden Maler- und Anstreicherwerkstätten, so ergibt sich leider das allbekannte Resultat: vollständig unzureichende Gewerbeinspektion. Wir lassen die Tabelle folgen:

Regierungsbezirke	Vorhandene Anlagen		Revidierte Anlagen		Revidierte Arbeiter	
	Anlagen	Arbeiter	Anlagen	Arbeiter	Arbeiter	Revisions
Königsberg und Allenstein	190	894	71	529	81	12
Gumbinnen	96	379	12	99	12	4
Danzig	103	731	4	60	4	66
Marienwerder	195	640	66	210	66	97
Potsdam	762	2743	94	544	97	1
Frankfurt a. d. Oder	442	1496	1	7	1	46
Landespollzeitbezirk Berlin	339	2730	36	687	46	61
Stettin und Stralsund	341	1185	60	325	61	11
Pöslin	116	451	11	41	11	2
Posen	107	464	2	35	2	1
Bromberg	230	527	1	5	1	4
Breslau	152	546	1	7	1	20
Regnitz	157	549	4	78	4	5
Oppeln	239	1400	17	152	20	10
Magdeburg	408	1298	5	10	5	14
Merseburg	307	1280	14	46	14	2
Erfurt	163	680	2	43	2	80
Schleswig	1132	2887	80	184	80	5
Hannover	343	1122	3	26	3	10
Hildesheim	333	1095	10	92	10	47
Hildesheim und Stade	510	1085	96	203	96	12
Osnaabrück und Aurich	477	928	47	93	47	12
Münster	642	1711	12	40	12	97
Minden	404	1051	97	321	97	75
Arnsberg	936	3102	75	194	75	42
Cassel	415	1969	—	—	—	16
Bielefeld	597	3243	39	147	39	9
Paderborn	258	731	16	220	16	5
Düsseldorf	1298	5136	9	30	9	1
Köln	538	2253	5	124	5	11
Trier	389	949	1	1	1	2
Aachen	240	664	11	93	11	2
Sigmaringen	11	33	2	2	2	

Um ganz vollständig zu sein, müssen wir noch hinzufügen, daß für die Regierungsbezirke Königsberg und Allenstein noch 17 Wagenbauereien und Lackierereien mit 51 Arbeitern nachgewiesen sind, von denen zwei mit 13 Arbeitern revidiert wurden. Nach diesen statistischen Feststellungen, die eine nicht leicht zu überbietende Gleichgültigkeit der Gewerbeaufsichtsbeamten erweisen, sollte man eigentlich den dicken Waelzer ärgerlich zuschlagen und in die Ecke werfen, weil ja doch das, was aus dem Berichte über unsern Beruf mitgeteilt werden kann, auf durchaus ungenügenden, mehr oder minder zufälligen Stichproben beruht. Was können die Gewerbeinspektionen Tatsächliches und vor allem Charakteristisches mitteilen über die Verhältnisse der Maler und Anstreicher, über die Durchführung der Arbeiterschutzbestimmungen, wenn sie in einem Aufsichtsbezirke mit 415 Betrieben gar keinen, in einer Reihe von andern Aufsichtsbezirken 1, 2, 3, 4, 5 Betriebe revidiert haben und wenn sie in keinem Aufsichtsbezirke sich auch nur der Hälfte der Betriebe mit ihren Inspektionen genähert haben?

Bei dem großen Interesse, das wir selbst an den kleinsten Feststellungen über unseren Beruf haben müssen, lassen wir uns von dem sehr berechtigten Mißmut nicht gefangen nehmen und berichten trotz aller begründeten Einwendungen das Wenige, was sich in dem Berichte über unsern Beruf findet. Aus dem Regierungsbezirke Gumbinnen wird gemeldet, daß ein Malermeister wegen Vergehens gegen die Bekanntmachung bestraft wurde, aber es wird nicht einmal mitgeteilt, welche Strafe als genügend betrachtet wurde, um den Malermeister zur Nachachtung der Arbeiterschutzbestimmungen zu veranlassen. Im Regierungsbezirke Potsdam wurden trotz der mangelhaften Gewerbeinspektion 21 Verstöße gegen die Bundesratsbesanntmachung festgestellt. Wie viele würden bei einer beschriebenden Inspektion zur Kenntnis der Gewerbeaufsichtsbeamten kommen? Es scheint übrigens in dem sonst preussisch-irrammen Muster-Regierungsbezirke keine Bestrafung eines Malermeisters wegen Uebertretung der Bundesratsverordnung erfolgt zu sein. Aus

dem Regierungsbezirke Schleswig wird gemeldet, daß bei der Revision der Malerwerkstätten eindringlich auf die Befolgung der hygienischen Vorschriften hingewiesen werden mußte, vor allem galt dies hinsichtlich der Beschaffenheit und auch der Benutzung der Wascheinrichtungen. Mehrfach gaben die Meister selbst ein denkbar schlechtes Beispiel, indem sie während der Arbeit die Pfeife oder eine Zigarre im Munde hatten. In 25 Malerwerkstätten der Regierungsbezirke Lüneburg und Stade wurden Uebertretungen der Bundesratsverordnung festgestellt. Uebertretungen von der Väterverordnung stand unsre an erster Stelle hinsichtlich der Zahl der festgestellten Uebertretungen der Verordnung. Im übrigen wurden auch hier nur drei Malermeister zur Rechenschaft gezogen. Aus dem Landespolizeibezirke Berlin wird gemeldet, daß die Durchführung der Verordnung nach den Beschwerden, die den Gewerbeinspektionen häufig zugehen, auf Neubauten Schwierigkeiten zu begegnen scheinen und überaus mangelhaft sein muß. Es wird berichtet, daß deshalb Sorge getragen wurde, daß die für die Bauten zuständigen Beamten schärfere Kontrolle üben. Es wäre sehr verdienstlich von unseren Berliner Kollegen, wenn sie eine Umfrage veranstalten würden, inwieweit diese Verhinderung auch erfüllt wurde.

Da es keine Anmeldepflicht für die Bleierkrankungen gibt und da die Gewerbeinspektoren außerordentlich wenig Beziehungs- und Berührungspunkte mit den im Malerberufe tätigen Unternehmern und Arbeitern haben, können die wenigen Angaben in dem Berichte über die Bleierkrankungen der Maler durchaus keinen Rückschluß auf die Sanierung unseres Berufes zulassen. Aus dem Regierungsbezirke Potsdam wird von einem Falle mit 14 Krankheitsstagen berichtet, aus dem Regierungsbezirke Frankfurt a. d. O. meldete man zwei Bleierkrankungen; eine ausführlichere Darstellung finden wir aus dem Regierungsbezirke Minden: „Ein ziemlich schwerer Fall von Bleivergiftung wurde durch den Arzt eines Krankenhauses bei einem der Krankenhauspflege überwiesenen Malergefellen festgestellt. Der Arzt verständigte den zuständigen Gewerbeinspektor, der ermittelte, daß in der Werkstatt des Malermeisters trotz erheblicher Verwendung von Bleifarben den Arbeitern als Waschgelegenheit nur die Hofpumpe zur Verfügung stand, daß es ferner an Seife mangelte, und Bürsten zur Reinigung der Hände nicht vorhanden waren.“ Der Malermeister wurde wegen Zuwiderhandlung gegen die Bundesratsbekanntmachung zu der lächerlich geringen Strafe von 15 Mk. verurteilt. Im Bezirke der Gewerbeinspektion Wiesbaden sind 26 leichte Erkrankungen, darunter 17, mehr wie die Hälfte, auf Maler- und Anstreicherwerkstätten entfallende, zur Anzeige gebracht worden. Ein Anstreicher aus einer Malerwerkstätte im Regierungsbezirke Koblenz, die das Delbleiweiß fertig angerieben bezog, war 20 Tage wegen Bleivergiftung krank.

Die Inspektoren klagen des öfteren über das gleichgültige Verhalten der Arbeiter gegen die Bleigefahren. Wir sind die Letzten, die die Arbeiter deshalb entschuldigen wollen; wir stimmen gerne zu, wenn man die Arbeiter auf

begründete Mängel aufmerksam macht, aber wir wissen nicht recht, wo die Gewerbeinspektoren den Mut hernehmen, die Arbeiter auf ihre Nachlässigkeiten aufmerksam zu machen, wenn sie selbst gerade in den Malerwerkstätten mit so schlechtem Beispiel vorangehen und ihre Pflicht der richtigen Kontrolle und der genügenden Beaufsichtigung der Werkstätten vollständig vernachlässigen. Die Gewerbeinspektoren äußern sich, daß die Bleierkrankungen desto häufiger vorkommen, je mangelhafter die Sauberkeit ist. Daß sich aber Sauberkeit durch genaue Kontrolle leicht erzwingen läßt, dürfte wohl auch von den Gewerbeinspektoren nicht leicht bestritten werden können. Wenn andre Gewerbeinspektoren feststellen, daß die Bleierkrankungen in Anlagen mit guten Einrichtungen nicht auftreten, so beweist auch diese Feststellung, daß von den Behörden sehr viel geschehen könnte, um die Bleierkrankungen an Zahl und an Gefahr herabzubringen. Das heißt aber weiter, daß die Gewerbeinspektoren selbst ein Stück Verantwortung und Schuld tragen, wenn die Bleierkrankungen nicht in der Weise zurückgehen, wie dies wohl möglich wäre.

Protokoll der Sitzung des Gutarifamts IIIa, München am 23. April 1909.

Das Gutarifamt IIIa in München erläßt in Sachen betreffs Festsetzung der Mindestleistungen im Nürnberger Malergewerbe auf Grund der mündlichen Verhandlung vom Freitag, den 23. April 1909, wobei zugegen waren:

1. Dr. Weßler als Vorsitzender;
 2. als Beisitzer: a) von Seite der Arbeitgeber: Rommelsbacher-Suttgart, Kerner-Nürnberg, Härtel-Regensburg, Breitenbach-Heilbronn und Nagel-Partenkirchen; b) von Seite der Arbeitnehmer: Fuß-Stuttgart, Meyer-Nürnberg, Sperlinski-München, Öhring-Ulm und Buch-Hamburg;
 3. Hrr. Köhn als Protokollführer
- folgenden Schiedspruch: Die Mindestleistung im Nürnberger Malergewerbe wird folgendermaßen festgesetzt:
1. Kalkfarbenaustrich:
 - a) Abschleifen der Mauerflächen und einmaliges Kalken derselben im Innenräumen: 225 qm (250) vorher von den Arbeitgebern in Nürnberg verlangt;
 - b) Abschleifen und Vergipsen derselben und zweimaliges Kalken: 225 qm (250);
 - c) dritter Anstrich mit Kalkmilch (Weißstreichen): 300 qm;
 - d) Decke mit Kalk weiß streichen, Wände in Ton streichen: 200 qm (250).

Das Abreiben der Mauerflächen, das Ausbessern kleiner Risse und unebener Stellen sowie das Sieben der Kalkmilch bzw. Kalkfarbe ist in der Leistung inbegriffen.

2. Leimfarbenaustrich:
 - a) Decken und Wände streichen, mit Leimfarbe glatt streichen und mit Sand und mit Rizer abblättern: 100 qm (100);
 - b) Wände einfach schablonieren mit einschlägigem Muster und abblättern: 65 qm (80).
3. Oelfarbenanstrich:
 1. auf Mauerflächen unter der Voraussetzung, daß mehr Wände als Decken zu streichen sind;
 - a) 1. Anstrich: Abschleifen der Fußflächen, vergipsen, mit Oelfarbe grundieren: 90 qm (100);
 - b) 2. Anstrich: Anstücken, Abschleifen, nachspachteln, zum zweiten Male streichen und stupsen: 65 qm (80);
 - c) 3. Anstrich: Abschleifen, nachstücken, zum 3. Male streichen und stupsen: 70 qm (90).

2. Auf Türen, Samperien:
 - a) Türen abputzen, ausbrennen, ausgipsen, Nette vorschleifen und grundieren: 55 qm (80);
 - b) abschleifen, fitten und zum zweiten Male streichen: 40 qm (50);
 - c) schleifen, nachstücken und zum 3. Male streichen: 45 qm (60).
 3. Auf einfache Fenster: Jede Seite als volles Maß gerechnet:
 - a) Fenster herstellen, austreten, Nette vorschleifen, grundieren: 60 qm (60).
 - b) schleifen, fitten, zum zweiten Male streichen: 35 qm (40);
 - c) schleifen, zum 3. Male streichen: 40 qm (45).
 4. Auf Fenster mit Sprossenabteilung; zu 25 cm große Scheiben, jede Seite für voll zu rechnen:
 - a) 1. Anstrich: 20 qm;
 - b) 2. Anstrich: 27 qm;
 - c) 3. Anstrich: 30 qm.
- Diese Mindestleistung gilt für vollwertige Arbeiter, d. h. solche, die ihre Lehrzeit vorchriftsmäßig beendet und das 20. Lebensjahr vollendet haben, bei neunstündiger Arbeitszeit.

Gründe:
Nach § 2 des Normtarifs ist der Gehilfe zu einer angemessenen Gegenleistung verpflichtet. Die Angemessenheit der Gegenleistung wird nach einer von der zuständigen Tarifüberwachungskommission aufgestellten Norm bestimmt. Wie in der Begründung des Schiedspruches vom 2. Juli 1908 zur Frage 7 hervorgehoben ist, hat über die Höhe der Gegenleistung, falls die Parteien darüber nicht einig werden, die Tarifüberwachungskommission und in 2. Instanz das Gutarifamt zu entscheiden. Diese Voraussetzungen für die Zuständigkeit des G.-T.-A. sind im vorliegenden Falle gegeben, nachdem eine Einigung in Nürnberg zwischen den Parteien selbst nicht erfolgte und auch der Tarifüberwachungskommission eine solche nicht gelang.

Die Frage der Festsetzung der Mindestleistung im einzelnen ist in erster Linie eine sachliche. Dabei muß natürlich berücksichtigt werden, daß in der Ausführung der zu normierenden Arbeiten wesentliche Unterschiede bestehen. Denn es ist z. B. klar, daß an die Ausführung von Arbeiten in einer 10 Zimmerwohnung regelmäßig viel höhere Anforderungen gestellt werden, als in einer 4 Zimmer- oder 2 Zimmerwohnung. Nach dieser Richtung hin scheinen dem G.-T.-A. die Ausführungen in Nr. 17 b. 8. Jahrgang der südb. Malerzeitung vom 25. April 1909 über Arbeitslohn und Arbeitsleistung höchst beachtenswert. In Anlehnung an die hier ausgedrückten Grundsätze über die Unternehmung, in der Ausführung sind die vorstehend festgelegten Sätze für Arbeiten mittlerer Qualität, diese selbstverständlich in sorgfältiger Ausführung bestimmt; ferner ist zugrunde gelegt, die stündige Arbeitszeit. — Bezüglich des Kalkfarbenaustreiches einigten sich die Parteien auf die in der Mindestleistung festgelegten Sätze, die im wesentlichen den in München geltenden Bestimmungen entnommen sind. Größere Schwierigkeiten machte die Frage der Festlegung der Leimfarben- und Oelfarbenanstriche. Die festgelegten Sätze beruhen im wesentlichen auf dem Vorschlage einer Subkommission, gebildet aus dem Vorsitzenden und den Beisitzern, Malermeister Stolz-München und zuerst Buch-Hamburg und nach dessen Ausscheiden Fuß-Stuttgart. Die Kommission ging bei ihren Vorschlägen davon aus, daß in dem Verhältnis von Lohn, Preis und Leistung die letztere den stabilen Faktor bilden muß und so anzulegen ist, daß einerseits der Gehilfe gehalten ist, dem Arbeitgeber seine volle Arbeitskraft zur Verfügung zu stellen, andererseits aber nicht gezwungen wird, schlechte Arbeit zu leisten, nur um die festgesetzte Mindestleistung bewältigen zu können. Es kommt deshalb darauf an, die festzulegenden Sätze in

Von den g stigen Getränken.

(Nachdruck vorbehalten.)

Obwar das Wasser von der Natur als Universalgetränk für Menschen und Tiere bestimmt wurde, so wissen wir doch aus der Geschichte, daß schon in den frühesten Zeiten andre Getränke erfunden und ihres angenehmen Geschmacks oder der besonderen Einwirkung auf den Körper wegen mit Vorliebe getrunken wurden.

Bekannt ist die Geschichte, richtiger Sage, der Erfindung des Weinbaues durch Noah, diesen mit dem köstlichsten aller geistlichen Getränke, mit dem von Dichtern und Weisen verherrlichten Wein beschenken Mann. Der Weinstock und die Kunst der Weinbereitung verbreitete sich verhältnismäßig rasch über alle Teile der alten Welt. Wir finden daher bei den alten Schriftstellern, so bei Homer, den Wein als ein bekanntes Getränk angeführt. Der berühmte Philosoph Seno (400 v. Chr.) war im Umgang mit Fremden außerordentlich reizbar und unangenehm gewesen, wenn er oder viel Wein trank, war er lebenswichtig. In jener geschichtlichen Mitteilung findet sich aber kein Anhaltspunkt für die Beurteilung der Menge des Weins, die der große Stoiker, ein lebenswürdig zu werden, nötig hatte, denn der Ausdruck „viel Wein“ ist doch ein zu unbestimmter, um daraus auf das tatsächliche Weinmaß des alten Denkers auch nur einen annähernden Schluß ziehen zu können. Doch dies mag nun dahingestellt bleiben, so viel ist gewiß, man hatte schon in den ältesten Zeiten erkannt, daß der geeignete Genuß geistlicher Getränke belebend und anregend auf Geist und Phantasie wirkte.

Zahlreiche Stellen der Bibel beweisen, daß neben dem natürlichen Traubenwein künstlich gegorene Getränke bekannt waren, die unter dem Sammelnamen schochar, das ist das Herausgehende, zusammengefaßt waren. Solche Getränke waren bereitet teils aus Getreide, eine Art Bier, gegoren mit Salz und Safran vermischter Gerstensaft, wie er nach griechischen Schriftstellern in Ägypten, nach dem Talmud auch in Medina üblich war; teils aus dem Saft des Stammes oder den Früchten der Dattelpalme. Aus letzteren wurde zuerst der Saft ausgebrüht und zu Dattelpflanz verdrückt, dann wurden sie mit heißen Wasser übergossen und noch einmal geseiht, was ein geringeres, burschillendes Getränk gibt, wie der Scherbet, das gewöhnliche Getränk der heutigen Morgenländer. Nach dem Talmud wurde auch aus Kefirn, Most und Honig eine Art Met bereitet.

Auf die Geschichte des Weins zurückkommend, können wir dem trauen Noah, streng geschichtlich genommen, das Verdienst der Erfindung des Weinbaues bzw. der Weinbereitung leider nicht lassen. Wir lesen freilich, daß er

nach der Sintflut Weinberge gepflanzt und sich sogar einmal betrunken habe. Wir lesen da aber weiter in der Bibel (Matth. 24, 38) ausdrücklich: „Sie aßen, sie tranken, bis Noah zu der Arche einging, und achteten es nicht, bis die Sintflut kam.“ — Also sie tranken gewiß nicht Wasser oder Milch, sondern es waren dies geistige Getränke, die schon die antilibanischen Geschlechter zu sich nahmen.

Unter der Bezeichnung „geistige Getränke“ werden gewöhnlich Bier, Wein und Branntwein aufgeführt. Genau genommen ist es aber nicht ganz in der Ordnung, daß man diese Trios so unmittelbar neben einander in eine Klasse stellt. Bier und Wein, obgleich ersteres ein künstliches, das andere ein Naturprodukt, gehören allerdings in ein und dieselbe Kategorie, da sie, wenn auch nur in zweiter Instanz, doch immer als Nahrungsmittel zu betrachten sind, während der Branntwein alles wirklichen Nahrungswertes entbehrt und nur als Reizmittel dient.

Viele Jahrhunderte später als Wein und Bier wurde der Branntwein bekannt. Wir finden diese Tatsache erst, wenn wir bedenken, daß die Herstellung dieser Flüssigkeit eine viel schwierigere war, als die der beiden genannten. Nicht nur war zuerst die Entdeckung zu machen, daß der Wein aus einem flüchtigeren, brennbaren Teile und aus einem weniger flüchtigen, nicht brennbaren bestehe, sondern man hatte auch vollkommene und sinnreiche Apparate nötig, um diese beiden Teile voneinander zu trennen. Daher konnten sämtliche Völker des Altertums den Branntwein nicht. Erst den Studien und praktischen Arbeiten der Alchimisten war es vorbehalten, uns mit diesem Feuerwasser zu beglücken. Marcus Graecus, ein Alchimist des 8. Jahrhunderts, gedent zuerst des Branntweins als eines geistigen Destillats, das vom Wein abgezogen oder destilliert werden könne. Aus den Laboratorien der Alchimisten wanderte der Branntwein zunächst in die Apotheken. Hier blieb er Jahrhunderte hindurch und wurde von den Ärzten als eine Art Universalmedizin verwendet. Unter dem Namen aqua vitae, auch aqua vitis und aqua vini war er in jeder Apotheke vorrätig. Zu Anfang des 15. Jahrhunderts siedelte er in die Kaffeehäuser und Wirtshäuser über und sein Gebrauch wurde bald allgemein.

Anfänglich und lange Zeit hindurch bereitete man den Branntwein durch Destillation des Weines. Die Herstellung aus Getreide scheint erst gegen Ende des sechzehnten Jahrhunderts angekommen zu sein. Aus Kartoffeln Branntwein zu brennen, wurde erst seit Anfang des vorigen Jahrhunderts allgemeiner, nahm aber noch und noch so überhand, daß gegenwärtig wohl der meiste in Europa verbrauchte Branntwein Kartoffelbranntwein ist.

In dem besseren Branntwein ist ungefähr die Hälfte reinen Alkohols enthalten, so daß derselbe auch die stärksten Weine an Alkoholgehalt übertrifft. Nimmt man noch hinzu, daß der Branntwein durchaus keine Nahrungsstoffe, weder direkte, noch indirekte durch einen Gehalt an phosphorfauren Salzen liefert, so wird man wohl Wein und Bier dem Branntwein vorziehen.

Die Erfindung des Bieres ist ebenfalls sehr alt, obgleich die Kenntnis von der Herstellung desselben nicht so weit in der Geschichte hinaufreichen kann, wie dies beim Wein der Fall ist, da die Bierbereitung schon eine schwierigere ist und einen bereits geordneten und sorgfältigen Landbau voraussetzt. Wer das Bier eigentlich erfunden hat, dürfte wohl kaum je sicher nachgewiesen werden. Die Entdeckung von Amerika tranken bei den Peruanern Maisbier. Mungo Park, der bekannte Reisende, fand im Innern Afrikas Hirsebier, und Bier aus Reis soll ein schon aus den ältesten Zeiten bei den Chinesen bekanntes Getränk gewesen sein. Auch die alten Germanen, sowie die Gallier, waren mit dem Biertrinken vertraut und boten den Römern für ihren feurigen Wein ihr schäumendes, kühlendes Bier, das sie, wie uns Tacitus erzählt, aus Gerste bereiteten. Indes dürfen wir kaum annehmen, daß das Bier der Alten ein genau mit dem heutigen in seiner Zusammenfassung übereinstimmendes Getränk gewesen sei, denn der Pilsener von Hopfen, der heutzutage eine unerläßliche Zutat zum Bier ist, war ihnen jedenfalls unbekannt. Die Sage erzählt, daß das Bier zuerst das Bier mit Hopfen bereitet und ihm dadurch angenehmeren Geschmack und größere Dauerhaftigkeit verliehen zu haben. Gambirius, jenseit fabelhafter Könige von Flandern, gebürt, dessen Bild als Schutzpatron jeden echten Biertempel ziert. Sicher ist aber daß mit der Erfindung des Hopfenzuges zum Biere der wichtigste und folgenreichste Schritt in der Bierzeugung getan wurde.

Es ist eine bekannte Tatsache, daß sich das Bier und der Verbrauch desselben in neuerer Zeit in noch nie dagewesenen Verhältnissen ausbreitet. Selbst in Ländern, die als Weingebenden gelten und in denen früher das Bier eine Seltenheit war, wird jetzt der Wein von dem Biere verdrängt und Brauereien im großartigsten Maßstabe entstehen. Diese Erscheinung läßt sich teils durch die größere Wohlfeilheit des Bieres im Vergleich mit dem Wein, teils durch die größere Nahrunghaftigkeit erklären. Rechnen wir dazu noch die angenehme Wirkung, die reines, gutes Bier auf den Magen äußert, so können wir uns auch die Gunst erklären, in die es immer mehr kommt. E. Schröpel

Schwanken, die durch die Natur der Arbeit gezogen sind, zu halten. Keinesfalls darf die Festlegung der Mindestleistung dazu führen, indirekt eine Verkürzung der Mindestlöhne herbeizuführen, indem Sätze festgelegt werden, die der Gehilfe entweder überhaupt nicht, oder nur auf Kosten einer sorgfältigen Arbeit erreichen kann.

Das G.-T.-V. hat sich diese Grundsätze der Subkommission zu eigen gemacht; auf ihrer Anwendung beruht die Festlegung der Mindestsätze im einzelnen, wobei auch schließlich von den Parteien die vorgeschlagenen Sätze mit verschwindenden Ausnahmen als angemessen bezeichnet werden. Streit bestand schließlich im wesentlichen nur noch bezüglich des Lackfarbenanstriches bei Tieren. Auch hier erschienen jedoch die festgelegten Mindestleistungen als durchaus angemessen.

Dr. Gehler.

Für Beglaubigung:

Der geschäftsleitende Sekretär. gez. Leidl. Obersekretär. L. S.

Zu den Differenzen in Norderney.

Die von dem Gauvorstande „Norddeutschland“ in der Allg. Maler-Ztg. erlassene Bekanntmachung betr. Differenzen in Norderney, ist, wie uns mitgeteilt wird, von den Arbeitgebern an den einzelnen Orten unseren Verwaltungsmitgliedern zur Kenntnis gebracht worden. Zunächst werden hierin 26 Mitglieder unseres Verbandes bekannt gegeben, die bis auf weiteres für das Deutsche Verbandsgebiet ausgesetzt werden sollen, in einem weiteren Schreiben an unsere Kollegen wird diesem noch hinzugefügt, bis zum 31. Dezember 1909. In der nächstfolgenden Nummer der Allgem. Maler-Zeitung wurde dann die bekanntgegebene Liste der Ausgesetzten im vollen Umfange wieder zurückgenommen, weil durch Verhandlungen die Differenzen wieder beigelegt worden sind.

Was in benannter Bekanntmachung ganz besondere Ueberraschung hervorrufen mußte, war die weiter in Aussicht gestellte sofortige Außerkräftsetzung sämtlicher Tarifverträge im Gau L. Wenn auch von unseren Kollegen dieser Schreckenschlag absolut nicht ernst genommen wurde, so glaubten aber einige Meister, die weniger als Arbeitgeber in Betracht kommen, daß für sie vielleicht der Weizen etwas blühen könnte. Allen voran, wie dieses ja nicht anders zu erwarten war, wieder die bekannten Herren von Lübeck, die gerade durch ihr bisheriges Vorgehen mit den äußersten Maßnahmen wesentlich dazu mit beigetragen haben, daß dort an dem Malerhandwerk überhaupt nicht mehr viel zu verderben ist.

Das Vorgehen des Gauvorstandes in dieser Sache muß jedoch als eine Annäherung sondergleichen bezeichnet werden. Selbstherrlich sollen da ohne weiteres circa 50 Tarife aufgehoben werden, ohne daß die gesammelten Instanzen überhaupt zusammengetreten, ohne daß entschieden ist, ob eine Vertragsverletzung vorliegt oder nicht.

Aber, was war denn nun der Grund zu einem derartigen Vorgehen des Gauvorstandes? Der Bezirksleiter Buch hat die Schandtat begangen, mit zwei „unorganisierten“ Malermeistern von Norderney einen Tarifvertrag abzuschließen, wonach für 1909 54 Pfg., für 1910 56 Pfg. und für 1911 60 Pfg. Stundenlohn den Gehilfen zugesichert werden. Diese betreffenden Herren gehören noch heute dem Arbeitgeberverband für das Baugewerbe an. Wie man in diesem Falle demnach von unorganisierten Meistern sprechen kann, bleibt schon etwas unverständlich. Für die in Norderney beschäftigten Gehilfen kommen diese beiden Arbeitgeber aber in erster Linie in Betracht, weil sie mehr Gehilfen beschäftigen, als die 21 Meister zusammen, die seit kurzem dem Gauverband angeschlossen sind.

Mit diesen beiden Meistern wurde aber erst dann die benannte Verständigung herbeigeführt, nachdem die Meister des Gauverbandes es ablehnten, irgend welche Zugeständnisse den Gehilfen zu machen. Diese Herren vertraten vielmehr den Standpunkt: „für sie bestche der im vorigen Jahre mit der christlichen Organisation abgeschlossene Vertrag.“ Dabei gaben die Herren selbst zu, daß sie zu diesem Vorgehen, einen „solchen“ Vertrag abzuschließen, von den Baugewerkligen gedrängt wurden. Nachdem aber die Malermeister ihren Austritt aus dieser Organisation für das Baugewerbe erklärt haben, so hätte doch gerade für sie der erste Grund vorgelegen, ein Vertragsverhältnis zwischen den in Betracht kommenden Organisationen abzuschließen, denn von den 56 z. B. dort beschäftigten Gehilfen gehörten 55 unserem Verband als Mitglieder an.

Daß die hinter dem Rücken unserer Mitglieder mit der christlichen Organisation getroffenen Abmachungen für uns nicht verbindlich sein konnten, daß vielmehr unsere Kollegen ihre Forderungen auch von neuem geltend machen würden, wußten die Meister sehr genau, deshalb haben sie im März d. J. schleunigst bei dem Gauverband Unterschlupf gesucht.

Wir nahmen damals zur Ehre der christlichen Organisation an, daß diese Abmachungen wohl ohne Wissen der Verbandsleitung getroffen seien. Heute wird uns jedoch von Arbeitgeberseite berichtet, daß der Vorsitzende Melcher dem Arbeitgeber gegenüber geäußert habe: „In Norderney habe ich den Notizen einen bösen Streich gespielt, indem ich dort einen Tarifvertrag zum Abschluß gebracht habe.“ Wenn dieses der Fall ist, so ist dieser Streich wiederum ein rechter Judasstreich. Es soll des weiteren den Meistern das Versprechen abgegeben worden sein, daß, wenn die Notizen diese Vertragsabmachungen nicht anerkennen wollen, resp. die Arbeit einstellen, so würde die Verbandsleitung für genügend Ersatzkräfte jederzeit Sorge tragen. Weil wir diese Mitteilung auf ihre Wahrheit hin nicht prüfen können, so äußert sich wohl einmal der Verbandsvorsitzende Melcher in seiner Zeitung zu dieser Sache.

Der Gauvorsitzende Hansen stimmte nun ganz besonders bedauernslos Mitglieder an, weil unsere Mitglieder mit Meistern anderer Organisationen überhaupt in Verbindung treten betr. Tarifabmachungen, da er hierzu nur den Arbeitgeberverband für das Malergewerbe zuständig hält. Wohl könnte hierüber sehr leicht eine Verständigung herbeigeführt werden, wenn der Arbeitgeberverband auch unsere Organisation in gleicher Weise respektieren würde.

Nicht nur, daß man in Mannheim Organisationen mit gleichen Rechten zu den Verhandlungen ausgezogen hatte, die knapp über ein Knopfmacherbrot und von Mitgliedern verfügten, nein, man hatte auch noch den Mitter von Völsberg von der gelben Organisation hinzugezogen, der sich als Vertreter der „unorganisierten“ Malergehilfen aufzuspielen versuchte und sich dabei der Hoffnung hingab, daß er von den Malermeistern in Württemberg und Baden Unterstützung finden würde, um an verschiedenen Orten Filialen für seine gelbe Organisation zu errichten.

Auf dem Malertag in Hannover machte Herr Hansen den von Dr. Kocke vertretenen Standpunkt zu dem folgenden: „Daß es nur zu begrüßen sei, wenn die Gehilfen starke und einflußreiche Organisationen sich aufbauen, indem dadurch erst die Garantie gegeben sei, daß die tariflichen Abmachungen von den Gehilfen auch innegehalten würden und somit auch der wirtschaftliche Frieden gesichert sei.“ Aber in Mannheim war es wieder Herr Hansen, der erklärte: „Daß die organisierten Arbeitgeber kein Interesse daran haben könnten, die Gehilfenorganisationen nur nach dem Stärkeverhältnis ihrer Mitgliederzahl anzuerkennen, denn dadurch würden die Unorganisierten geradezu in den Verband der Maler etc. hineingebürgert, weil unter den gegebenen Verhältnissen diese Organisation nur als Vertragskontrahent in Frage kommen würde. Die Arbeitgeber hätten ein viel lebhafteres Interesse daran, wenn die Gehilfen unorganisiert oder in den verschiedenen Organisationen zersplittert, sich gegenseitig bekämpfen.“ Daraus geht zur Genüge hervor, daß diese Unternehmerorganisation heute noch ernstlich bestrebt ist, die Organisationszersplitterung in den Gehilfenkreisen zu fördern. Wenn unter diesen Umständen unsere Kollegen mit Mitgliedern anderer Organisationen verhandeln — nachdem die Mitglieder des Gauverbandes dieses strikte ablehnten — möchte man dieses als einen groben Verstoß gegen Treu und Glauben bezeichnen. Nun braucht an dieser Stelle sicher nicht auf die Hamburger Tarifaufhebung und den einseitig gefaßten Zwangsbeschluss zur Hamburger Innungsfrankensätze hingewiesen zu werden, um festzustellen, wie es mit Treu und Glauben auf jener Seite bestellt ist. Wenn das dem Dr. Kocke vorschwebende Ideal verwirklicht würde: „daß die Führer einer Organisation für unerlaubte und gegen die guten Sitten verstoßende Handlungen haftbar gemacht werden sollen“, so würde gerade vielleicht der Gauvorstand sich sicher eher seiner moralischen Verpflichtungen bewußt und würden Beschlüsse von solch weittragender Bedeutung sicher mit etwas mehr Ruhe und Ueberlegung gefaßt werden, als dieses bisher geschehen ist.

Daß es in Norderney bei den Gehilfen so plötzlich zu einer Arbeitseinstellung gekommen ist, ist doch im wesentlichen auf das rigorose Vorgehen der dortigen Malermeister zurückzuführen. In den dortigen Tarif, der im April 1908. abgelaufen war, befand sich ein Passus, der besagte: „Wegen Zugehörigkeit zu einer Organisation dürfen keinerlei Maßregelungen erfolgen.“ Der Tarif war ein viertel Jahr vorher zu kündigen. Nachdem dieses von den Gehilfen gesehen war, verlangten die Meister den Austritt aus unserem Verband und gleichzeitig Austritt zur christlichen Organisation. Nicht nur, daß man unseren Kollegen die Mitgliedsbücher unseres Verbandes abnahm, nein man suchte auch noch genügend Arbeitswillige heranzuschaffen, weil man annahm, daß unsere Mitglieder es doch nicht besonders ernst meinen mit ihrem Austritt aus der Organisation. Als die Sonne etwas höher kam, sahen die Meister ein, daß sie mit ihrem Vorgehen eher das Gegenteil erreicht hatten; bis auf hier mit Gewalt herbeigeschaffte Christen hatte man es gebracht, und mit diesen, unter Zuhilfenahme eines christlichen Milchmannes, hat man dann einen Tarifvertrag abgeschlossen. Zunächst 10 1/2 stündige Arbeitszeit bei 50 Pfg. Stundenlohn und 45 Pfg. für Gehilfen unter 20 Jahren, während bisher schon seit drei Jahren ein Einheitslohn von 48 Pfg. bestand. Und solche in hinterlistiger Weise getroffene Abmachung bezeichnet der Gauvorstand als einen für ihn verbindlichen Tarifvertrag und lehnte jegliche Verhandlung über ein neues Vertragsmuster ab. Deshalb machten die Gehilfen von dem ihnen gesetzlich zustehenden Koalitionsrecht Gebrauch und stellten dort die Arbeit ein, wo man ihre Forderung nicht bewilligte. So liegt der ganze Sachverhalt.

Bei den künftigen Tarifverhandlungen ist es auf Grund dieses Vorkommnisses dringend geboten, eine genaue Formulierung zu schaffen, unter welchen Umständen eine Organisation von dem bestehenden Vertrag zurücktreten kann. Denn die bisher beliebte Revovertaktik ist sicher nicht geeignet, uns die nötigen Garantien zu bieten, daß wir alsbald mit gleichen Bekanntmachungen zu rechnen haben. Wie bereits im Vereins-Anzeiger mitgeteilt ist, haben nunmehr die Meister die gleichen Forderungen für 1909 bewilligen können und da hätte es eines solchen Aufsehens sicher nicht erst bedurft.

Die neue Reichs-Versicherungsordnung.

II.

Daß in der Reichsversicherungsordnung mit zweierlei Maß gemessen wird, darüber können Zweifel kaum bestehen. Auf dem Gebiet der doch für die Versicherten geschaffenen Krankenversicherung sind die an sich schon pärtlichen Rechte der Versicherten auf Selbstverwaltung fast völlig verstimmt.

Die Regierung als getreuer Erhardt hat den Wünschen der Unternehmer bezüglich der Krankenversicherung nach jeder Richtung hin Rechnung getragen. In der Unfallversicherung dagegen ist an den Befugnissen der Träger der Unfallversicherung auch nicht im geringsten getastet worden. Das Recht der ersten Rentenfestsetzung bleibt auch fürberhin den Berufsgenossenschaften überlassen.

Die Einleitung des Verfahrens beginnt nach wie vor mit der Unfallanzeige des Unternehmers. Die Anmeldung hat bei der Ortspolizeibehörde und bei dem Versicherungsamt zu erfolgen. Bei der Unfalluntersuchung ist die Ortspolizeibehörde an die Weisungen des Versicherungsamtes gebunden. Das Versicherungsamt kann die Vornahme einer Unfalluntersuchung veranlassen, in geeigneten Fällen die Untersuchung auch selbst vornehmen.

Wenn der Unfall voraussichtlich einen Entschädigungsanspruch zur Folge haben dürfte, so hat das Versicherungsamt ein ärztliches Gutachten einzuholen, damit der erste Befund und der ursächliche Zusammenhang der even-

tuellen Beiden mit dem Unfall — der bei den zu entschädigenden schweren Unfällen eine so wesentliche Rolle spielt — sicherzustellen ist. Das Versicherungsamt hat somit gewissermaßen das Material zu beschaffen und zu sammeln. Das Versicherungsamt soll dem Verletzten die Möglichkeit geben, seine Wünsche und Beweismittel vorzubringen, es hat mit dem Verletzten unter Zuziehung von Vertretern der Unternehmer und Versicherten zu verhandeln. Die Renten inbessen darf es nicht feststellen, sondern nur die ganze Materie mit einem bestimmten Vorschlag, ob und wie hoch die Rente sein soll, der Berufsgenossenschaft zu unterbreiten. Diese entscheidet dann, ob sie dem Vorschlag des Versicherungsamtes zustimmt oder ihn ablehnt. Demnach liegt auch fernerhin die Entschädigung nur in den Händen der Berufsgenossenschaft. Lehnt die Berufsgenossenschaft den Vorschlag des Versicherungsamtes ab, dann muß sie dem Versicherten in „geeigneter“ Form die Stellungnahme des Versicherungsamtes und, sofern von dessen Vorschlag abgewichen wird, die Gründe hierfür mitteilen, damit der Versicherte sein eigenes weiteres Verhalten danach einrichten kann. Der Entwurf stellt somit die Berufsgenossenschaft als eine über dem Versicherungsamt stehende Instanz dar.

Gegen die Festsetzung der Berufsgenossenschaft steht, nach dem Entwurf, den Versicherten dann die Berufung an das Oberversicherungsamt zu. Eine wesentliche Verschlechterung für die Versicherten bringt der Entwurf insofern, als unter Beseitigung des jetzigen Rechtsmittels des Rekurses (im heutigen Rekursverfahren hat die oberste Instanz — das Reichsversicherungsamt — den ganzen Sachverhalt noch einmal zu prüfen) gegen die Entscheidung des Oberversicherungsamtes nur die Revision an das Reichsversicherungsamt zulässig sein soll. Die Revisionsgründe sollen der Einheitslichkeit wegen für sämtliche Zweige der Reichsversicherung die gleichen sein. Die Revision kann nur gestellt werden:

1. auf Gesetzesverletzungen; Das Gesetz ist verletzt, wenn eine Rechtsnorm nicht oder nicht richtig angewendet worden ist;

2. auf einen Vorstoß gegen den klaren Inhalt der Akten. Ein solcher liegt namentlich dann vor, wenn Tatsachen festgestellt sind, für die sich in den Akten kein genügender Anhalt findet, oder wenn Tatsachen von Bedeutung bei der Entscheidung unbeachtet geblieben sind, die in den Akten festgestellt waren;

3. auf wesentliche Mängel des Verfahrens. Die Tatsachen, die die Mängel ergeben, müssen festgestellt werden.

Indessen, die Revision soll noch in einer Reihe weiterer Streitfälle ausgeschaltet werden. Hier kommen in erster Linie diejenigen Fälle in Betracht, in denen es sich um eine neue Rentenfestsetzung durch Eintritt einer Veränderung der Verhältnisse handelt. In diesen Fällen soll dann auch die Berufsgenossenschaft nicht das Recht haben, die Entziehung oder Kürzung der Renten anzuspochen, sondern sie soll, ebenso wie es heute noch geschieht, wenn seit dem Rechtskräftigwerden der ersten Rentenfestsetzung fünf Jahre verstrichen sind, durch Anträge beim Schiedsgericht die bezüglichen Anträge beim Versicherungsamt stellen. Hier ist das Versicherungsamt nun wieder der Berufsgenossenschaft übergeordnet. Gegen die Entscheidung des Versicherungsamtes in den vorgenannten Fällen soll beiden Parteien Berufung an das Oberversicherungsamt zustehen. Indessen, wie schon erwähnt, keine Revision.

Eine weitere schwere Benachteiligung der Verletzten liegt in dem neuen Vorschlag des Entwurfs, insofern, als bei der ersten Feststellung der kleinen Renten (bis zu 20 Prozent) von vornherein nur für eine im voraus zu bestimmende Zeit Renten zu gewähren. Die Zeit ist nach der voraussichtlichen Dauer der durch den Unfall herbeigeführten Einbuße an Erwerbsfähigkeit zu bestimmen. Die Begründung für diese Maßnahme wird in folgendem gegeben: „Die Folgen eines Unfalls, die mit Renten bis zu 20 Prozent entschädigt werden, sollen vielfach nach einer von vornherein übersehbaren Zeit durch Anpassung und Gewöhnung in ihrer wirtschaftlichen Bedeutung fort, oder werden doch wesentlich gemildert.“

Indessen, eine noch viel größere Beeinträchtigung der Rechte der Verletzten und einen wahren Rattenschwanz von Schere rei in mit den Berufsgenossenschaften muß die in dem Entwurf vorgesehene Bestimmung mit sich bringen: daß das Recht auf Rente ruht, solange und soweit das Entgelt, das der Verletzte erhält, zusammen mit der Rente den Betrag übersteigt, den er ohne den Unfall bezogen haben würde.

Und ferner ruht die Rente, solange der Verletzte von einer angemessenen Arbeitsgelegenheit, die ihm die Berufsgenossenschaft geboten hat, ohne triftigen Grund keinen Gebrauch macht. Dies gilt jedoch nur, soweit das Entgelt, das er bei Benutzung jener Arbeitsgelegenheit bezogen haben würde, zusammen mit der Rente den Betrag übersteigt, den er ohne den Unfall bezogen hätte. (§ 704 II u. III.)

Diese Bestimmung erinnert uns sehr an die bestehenden „Rentenquetschen“. Weigert sich der Verletzte, in diese „Gliederverrentungsanstalten“ alias „Sollanstalten“ hineinzugehen, so kann ihm heute schon die Rente ganz oder teilweise verweigert werden. „Angemessene“ Arbeit. Was ist nun „angemessene“ Arbeit. Wie leicht kann da der Verletzte zu Arbeiten gezwungen werden, die ihn zum Streikbrecher werden lassen. Man denke, die Berufsgenossenschaft weist dem Verletzten bei dem Unternehmer, dessen Arbeiter er ist, Arbeit an, der Verletzte weigert sich indessen, die Arbeit anzunehmen, stattdessen er es mit seiner Ehre nicht vereinbaren kann und seinen Mitarbeitern auch nicht in den Rücken fallen will.

Nach dem Entwurf soll der Berufsgenossenschaft das Recht zustehen, bei Renten bis zu 20 Prozent auch entgegen dem Willen des Verletzten eine Kapitalabfindung vorzunehmen.

Bezüglich der sonstigen Bestimmungen sei noch erwähnt, daß nach dem Entwurf der sogenannte Krankengeldzuschuß nach Beginn der fünften Woche von der Berufsgenossenschaft zu gewähren ist, wenn der Unfall eine Entschädigungspflicht über die dreizehnte Woche begründet. Ist das nicht der Fall, dann ist der Zuschuß ebenso wie heute von dem Unternehmer zu leisten. Die landwirtschaftlichen Arbeiter erhalten keinen Unfallzuschuß. In den Fällen, in denen die Kosten der ärztlichen Behandlung während der ersten 13 Wochen bisher von den Gemeinden getragen wurden, tritt nunmehr die Berufsgenossenschaft ein.

Damit hätten wir das wesentlichste der Bestimmungen des Entwurfs gesagt. Indessen dem fortgesetzten Drängen der Unternehmer bezüglich der Abänderung des Referendums ist infolgedessen Rechnung getragen, als die Rücklagen mehr dem Ermessen der Berufsgenossenschaft anheimgestellt sind.

Damit hätten wir die wesentlichsten Bestimmungen, insofern sie von dem heute geltenden Recht in der Unfallversicherung abweichen, erörtert. Wir haben jetzt nur noch die anzuführen, die die Versicherung erweitern. Nach dem heutigen Recht sind die Lagerungsbetriebe nur dann versicherungspflichtig, wenn sie mit dem Handelsgewerbe verbunden, dessen Inhaber im Handelsregister eingetragen ist. Diese Vorschrift hat zu erheblichen Schwierigkeiten geführt. Beispielsweise sind die vielfach mit großem Lager versehenen Betriebe der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, da diese nur im Genossenschaftsregister eingetragen sind, nicht versicherungspflichtig.

Der Entwurf regelt die Versicherungspflicht nun so: „Betriebe, die der Behandlung und Handhabung der Ware oder der Verfertigung von Personen und Gütern dienen, falls sie mit einem kaufmännischen Unternehmen verbunden sind, das über den Umfang des Kleinbetriebes hinausgeht, sowie unter der gleichen Voraussetzung Holzfallungsbetriebe. Das Reichsversicherungsamt bestimmt, welche kaufmännische Unternehmen als Kleinbetriebe der Unfallversicherung nicht unterliegen.“ (§ 632.)

Ferner wird der Versicherung neu unterworfen: „Das Halten von Reittieren und von solchen Fahrzeugen, welche durch elementare oder tierische Kraft bewegt werden.“ (§ 632.)

Durch die Einbeziehung des Fahr- und Stallpersonals der Zugsfuhrwerke und Zugsreitstiere in die Unfallversicherung ist die zivilrechtliche Haftung der Tierhalter nach § 833 des Bürgerlichen Gesetzbuches wesentlich eingeschränkt.

Damit ist über die Unfallversicherung genügend gesagt.

Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung.

Die Grundlagen für die Invalidenversicherung sind dieselben geblieben, die Reichsversicherungsordnung hat hieran nichts geändert. Wen in den Kreis der Versicherten sind einbezogen: Gehilfen und Lehrlinge in den Apotheken, Personen, die als Bühnen- oder Orchestermitglieder und Angestellte, die mit einer ähnlich gearteten Tätigkeit im Hauptberufe, wie Betriebsbeamte, Werkmeister und Techniker beschäftigt werden.

Die Invalidität soll auch in der Reichsversicherungsordnung nur nach den bisherigen Voraussetzungen angenommen werden. Als Invalid gilt: „wer nicht mehr imstande ist, durch seine Tätigkeit, die seinen Kräften und Fähigkeiten entspricht und ihm unter billiger Berücksichtigung seiner Ausbildung und seines bisherigen Berufs zugemutet werden kann, ein Drittel desjenigen zu erwerben, was körperlich und geistig gesunde Personen derselben Art mit ähnlicher Ausbildung in der gleichen Gegend durch Arbeit zu verdienen pflegen.“

Der Entwurf sieht weder eine Erhöhung der doch gewiß sehr niedrigen Invalidenrente noch eine Herabsetzung der Altersgrenze bei der Altersrente vor. Es bleibt alles beim alten. Warum? Weil für Kultur- und Ausgabekassen kein Geld vorhanden ist. Die Regierung hat nämlich ausgerechnet, daß — den Betrag der Altersrente für 1907 mit 161.64 Mk. angesetzt — bei einer Herabsetzung der Altersgrenze auf 60 Jahre eine jährliche Mehrbelastung von 80 163 095,04 Mk. eintreten würde. Die Altersgrenze indessen auf 65 Jahre herabgesetzt, würde ein Mehr von 29 554 514,20 Mk. erfordern. Diese Summe kann Deutschland freilich bei seinen maßlos hohen Ausgaben für den Militarismus nicht aufbringen. Es ist beschämend für ein großes Kulturvolk, daß für kulturelle Zwecke eben in den Staatskassen kein Geld vorhanden ist.

Dann soll nach dem Entwurf auch dem „Mittelstand“ Rechnung getragen werden. In dem Entwurf ist nämlich die freiwillige Zusatzversicherung neu. Die Durchführung dieser Zusatzversicherung gestaltet sich etwa so: die Versicherungspflichtigen und versicherungsberechtigten Personen können in beliebiger Zahl Zusatzmarken im Werte von 1 Mk. in die Leihkarte einlegen. Für jede Zusatzmarke wird der Betrag von 2 Pf. als Jahresbeitrag der Zusatzrente sogleich gewährt, als beim Eintritt der Invalidität Jahre seit der Verwendung der Zusatzmarke verlossen sind. Hat also ein Versicherter in den Altersjahren von 25 bis 55 monatlich eine Zusatzmarke gekauft und die Invalidität tritt mit dem 56. Jahre ein, so erhält er eine jährliche Zusatzrente von 119,04 Mk.

Wenden wir uns nun der so viel gerühmten Hinterbliebenenversicherung zu. Die Grundlagen der Hinterbliebenenversicherung beruhen im Einklange mit dem 25. Dezember 1902. Durch die im § 15 des Sozialversicherungsgesetzes vorgesehene Mehreinnahmen soll die Durchführung der Hinterbliebenenversicherung erleichtert werden. Bekanntlich haben bei der Beratung des Sozialversicherungsgesetzes die arbeitenden Bevölkerung gegenüber dadurch zu recht fertigen Verstand, daß sie erklärten, daß die Mehreinnahmen aus dem neuen Sozialgesetz zur Durchführung einer Witwen- und Waisenversicherung verwendet werden sollen. Damit sieht es nun etwas faul aus, inwiefern die Regierung selbst nicht positive Angaben machen kann. In dem Entwurf heißt es: „Wie hoch sich diese Mehreinnahmen stellen werden, läßt sich zurzeit mit einiger Sicherheit nicht angeben; jedoch ist sicher, daß sie sehr schwankender Natur sind.“ Im Jahre 1906 haben sich Mehreinnahmen überhaupt nicht ergeben, im Jahre 1907 ist ein Betrag von rund 42 Millionen Mark erzielt worden. Für das Jahr 1908 liegt das Ergebnis noch nicht vor. Der Vorschlag sieht zwar 53 Millionen Mark vor, voraussichtlich wird indessen am Jahresabschluss nichts zu verzeichnen sein.

Auf solcher Basis kann füglich eine Witwen- und Waisenversicherung nicht aufgebaut werden. Daher soll denn zu den festen Beiträgen der Unternehmer und der Versicherten auch das Reich einen jährlichen Zuschuß leisten. Für die Witwenrente soll der jährliche Reichszuschuß 50 Pf. für die Waisenrente 25 Pf. betragen. Die Unternehmer und die Versicherten sollen nach dem Entwurf an Beiträgen zur Invalidenversicherung in Lohnklasse 1: 2 Pf., Lohnklasse 2: 4 Pf., Lohnklasse 3: 6 Pf., Lohnklasse 4: 8 Pf. und in Lohnklasse 5: 10 Pf. mehr zahlen. Die Beiträge würden dann pro Woche 16, 24, 30, 38 und 46 Pf. betragen. Indessen muß der Entwurf zugestehen, daß die so aus Beiträgen und Reichszuschuß zusammengelebte Rente „lediglich eine bescheidene, für den Aufenthalt

an billigen Orten eben ausreichende Unterstützung“ darstellen kann. Trotzdem der Entwurf angibt, „daß der Armenpflege aus der Unterstützung der Witwen und Waisen zeitig große Opfer erwachsen und daß sie durch die Hinterbliebenenversicherung nicht unwesentlich entlastet wird“, hat man von der Heranziehung der Gemeinden zu den Kosten der Hinterbliebenenversicherung abgesehen, weil dem praktische Schwierigkeiten entgegenstehen.

Die praktischen Schwierigkeiten bestehen lediglich nur darin, daß man die Besizenden und Reichen vor einer materiellen Belastung schonen will. Die Einnahmen der Gemeinden bestehen zum weitaus größten Teil aus direkten Steuern. Da wäre doch nichts natürlicher gewesen, wie die Mittel für die Witwen- und Waisenversicherung auch durch eine direkte Reichsteuer aufzubringen. Nun wird man sagen, der Entwurf sieht ja für die Kostendeckung die direkte Steuer vor. Freilich ist es eine direkte Steuer. Indessen die Steuer der Armen, die Beiträge der Versicherten. Denn die von den Unternehmern zu zahlenden Beiträge werden doch nicht von diesen selbst aufgebracht. Diese Beiträge stellen ja einen Teil der von den Arbeitern geschafften Arbeit dar, es ist die Profiteure, die der Unternehmer aus der Arbeit zieht. Dieser Profit ist nämlich den Arbeitern vorenthaltener Lohn, der in die Taschen des Unternehmers fließt. Die Dinge liegen ja so, daß die Arbeiter die gesamten Kosten für die Hinterbliebenenversicherung betreiben. Die Besizenden entlastet man und die Arbeiter werden weiter belastet. Das heißt dann ja eine soziale Last!

Indessen sehen wir uns die Witwenrente mal etwas näher an. Von einer Witwenrente kann gar keine Rede sein, es handelt sich vielmehr um Witwen- und Invalidenrente, inwiefern sie nur an die erwerbsunfähige Witwe eines verstorbenen Versicherten gezahlt werden soll. Nun erst die Höhe der Witwenrente. Hier ist „darauf Bedacht zu nehmen, daß für die weibliche Person ein Interesse daran erhalten bleibt, durch Fortentrichtung der Beiträge während der Ehe und auch im Witwenstand einen Anspruch auf reichsgesetzliche Invalidenrente zu erwerben.“ Die Invalidenrente ist stets höher. Indessen treffen beide Voraussetzungen — Anspruch auf Witwen- und eigne Invalidenrente — zu, dann wird die Witwenrente nicht gezahlt. Um dafür einen „Ausgleich“ zu schaffen, soll der Witwe eine „einmalige Barzahlung“ sogenanntes „Witwengeld“ gezahlt werden. Das Witwengeld soll indes auch gezahlt werden, wenn die Witwe beim Ableben ihres Ehemannes und bei noch bestehender Erwerbslosigkeit die Wartezeit für die reichsgesetzliche Invalidenrente erfüllt und ihre Anwartschaft anrecht erhalten hat.“

Die Witwenrente soll, außer dem Reichszuschuß drei Zehntel des Grundbetrages und der Steigerungssätze der Invalidenrente betragen, die der Verstorbene zur Zeit seines Todes erhalten haben würde. Würde die Invalidenrente des Mannes also 180 Mk. betragen haben, dann würde die Witwenrente 89,40 Mk. pro Jahr betragen. Es ist denn doch mehr als ein Hohn, bei einem Betrage von 89,40 Mk. noch von „Rente“ reden zu wollen.

Wir gelangen somit zum Schluß. Es sei noch kurz die Waisenrente erörtert. Waisenrente gewährt der Entwurf den hinterlassenen ehelichen Kindern eines männlichen und den hinterlassenen väterlichen Kindern unter 15 Jahren einer weiblichen Versicherten. Auch den hinterlassenen ehelichen Kindern einer versicherten Ehefrau, die den Lebensunterhalt der Familie ganz oder überwiegend aus ihrem Arbeitsverdienst bestreitet hat, weil der Ehemann erwerbsunfähig ist, oder weil er sich ohne gesetzlichen Grund von der häuslichen Gemeinschaft ferngehalten und der Pflicht der Unterhaltung der Kinder entzogen hatte, ist für die Dauer der Bedürftigkeit eine Fürsorge zu gewähren.“ Ferner ist auch den elternlosen Enkeln, die von dem Großvater oder der Großmutter unterhalten wurden und durch den Tod des Großvaters oder der Großmutter ihren Ernährer verloren haben, für die Dauer der „Bedürftigkeit“ eine Rente zu gewähren. Die Höhe der Waisenrente soll bei einer Waise drei Zwanzigstel, für jede weitere Waise ein Vierzigstel des Grundbetrages und der Steigerungssätze der Invalidenrente, die der Ernährer der Waise bei seinem Tode erhalten haben würde, betragen. Bei 180 Mk. Invalidenrente würde die Waisenrente bei einer Waise 45 Mk., bei zwei Waisen 73,20 Mk., bei drei Waisen 101,40 Mk. jährlich betragen.

Indessen damit die Witwe und Waisen zusammen nicht etwa eine „Besserung“ ihrer Lage durch den Tod ihres Ernährers erfahren, wird dahin „vorgebeugt“, daß die Hinterbliebenenrenten zusammen nicht mehr als das anderthalbfache der Invalidenrente des Ernährers betragen dürfen.

Erwähnt sei noch, daß den Kindern der Witwe, die einen Anspruch auf Witwenrente nicht erheben kann (wenn die Wartezeit erfüllt, die Anwartschaft anrecht erhalten, inwiefern Invalidität noch nicht vorliegt), bei der Vollendung des 15. Lebensjahres eine Waisenaussteuer gewährt werden soll. Als Waisenaussteuer soll der achtfache Monatsbetrag der bezogenen Waisenrente; als Witwengeld der zwölffache Monatsbetrag der Witwenrente gewährt werden.

Damit wären wir am Schluß unserer Erörterungen über die wesentlichsten Grundzüge der neuen Reichsversicherungsordnung. Das Resümee unserer Erörterung fassen wir dahin zusammen: Die Arbeiter, die durch Arbeit die Schätze und Genüsse der Kultur, damit indes alles, was das Leben angenehm macht, schaffen, erhalten statt Brot nur Brosamen. Auch in diesem diebändigen, 1793 Paragraphen umfassenden Buche wird den Arbeitern zu verstehen gegeben, daß sie minderwertige Menschen sind. Daher dürfen sie am gedeckten Tisch der Kultur auch nicht teilnehmen. Nicht nur, daß man ihnen nichts gibt, ihre bisherigen Rechte werden augunsten der Unternehmer brutal zertrümmert. Auf dem Gebiet der Krankenversicherung soll das bisherige Selbstverwaltungsgesetz der Ortskrankenkassen zertrümmert werden, weil es die Unternehmer so wollen. In der Unfallversicherung werden die kleinen Renten beseitigt. Die Reklamsinstanz aufgehoben; damit ist indessen dem Verletzten das wesentlichste Mittel, um sein Recht zu wahren, genommen. In der Invalidenversicherung muß alles beim alten bleiben, weil kein Geld da ist.

Der Inhalt der Vorlage ist: Der Arbeiterschaft Rechte um keinen Preis! In unsern Organisationen muß gegen diese neue geplante Vergewaltigung der Arbeiterrechte energig Protest erhoben werden. Das ist unsere Pflicht! Am Ende liegen die Dinge so, daß eine ver-

nünftige Arbeiterfürsorge nur durch die Organisationen der Gewerkschaften erreicht werden kann.

Die Vertreter der Arbeiter im Parlament indessen werden alles einzusetzen haben, daß die Angriffe auf die Rechte der Arbeiter abgewehrt werden. Damit zugleich etwas zu schaffen, was als wirkliche Arbeiterversicherung den Namen einer Reichsversicherungsordnung tragen kann. lk.

Der fünfte allgemeine Krankenkassen-Kongreß.

tagte vom 17. bis 19. Mai d. J. in Berlin, um zur Reichsversicherungsordnung Stellung zu nehmen. Die außerordentlich starke Beteiligung der Krankenkassen zeigte schon, welche wichtige Bedeutung dieser Tagung beigemessen wurde. Nach dem Bericht der Mandatprüfungskommission hatten 1036 Kassen mit 6 748 622 Mitgliedern 1696 Delegierte entsandt, von denen 484 Unternehmer, 792 Arbeiter und 430 Kassenangestellte waren. Die Reichsregierung hatte den Herrn Ministerialdirektor Dr. Caspar und den Herrn Reg.-Rat Dr. Wiesel entsandt. Weiter waren amvond Vertreter der verschiedenen Parteien, der Stadt Berlin, der Generalkommission der Gewerkschaften und Vertreter von Krankenkassen aus Österreich und Ungarn.

Am Runt „Krankenversicherung“ referierte Reichsanwalt Dr. Mayer-Krankenthal, der scharfe Kritik an dem die Selbstverwaltung gefährdenden Entwurf übte und seine Begründung als ein von unwareren Behauptungen stützendes Nachwort bezeichnete. Der Entwurf müsse vollständig abgelehnt werden. In diesem Sinne sind auch die von dem Referenten vorgelegten, eingehend detaillierten Leitsätze gefaßt.

Darauf behandelte Frähdorf-Dresden das Verhältnis der Krankenkassen zu den Ärzten und Apothekern. Nach einer Schilderung über die Entstehung und den Verlauf der bisherigen Kämpfe zwischen den Ärzten und den Kassen, hielt er den Veruch, diese Materie gleichlich zu regeln, für begründet, doch könnten die vorliegenden Vor schläge in keiner Weise als hinreichend angesehen werden. Auch die Bestimmungen des Entwurfs, soweit sie sich auf die Apotheken beziehen, wären zum Teil ungenügend, zum Teil unannehmbar. Der Referent legte dementsprechende Leitsätze vor.

Nach Berlin referierte über die Krankenversicherung der ländlichen Arbeiter, Dienstboten usw. Die darauf bezüglichen Bestimmungen entsprächen durchaus nicht den berechtigten Ansprüchen. Die Bildung von Landkrankenkassen in städtischen Bezirken ist zu verwerfen. Die Bestimmungen des Entwurfs über diese Kategorie der Versicherten bedarf einer vollständigen Umänderung. In diesem Sinne legte der Referent auch seine Leitsätze vor.

Kaffke-Hamburg erstattete das Referat über den Entwurf, der sich mit dessen Stellung zu den freien Hilfskassen beschäftigt. Die beabsichtigte Weiteit-schiebung der Hilfskassen wäre zu bekämpfen und stände im Widerspruch zu dem Wohlwollen, das man den Betriebs- und Innungskassen entgegenbringe. An der Hand reichhaltigen Materials schildert Redner die Unzulänglichkeit der letzteren Kassen und verlangt in seinen Leitsätzen eine Gleichstellung der Hilfskassen mit den übrigen Kassenarten.

Nach Erstattung dieser vier Referate nahm Ministerialdirektor Caspar das Wort. Er bedauerte, daß man nicht auch die Vorteile, die der Entwurf bringe, in den Referaten hervorgehoben habe. Die Halbierung der Beiträge bedeuete eine Minderbelastung der Versicherten um ca. 50 Millionen Mark. Der Entwurf bringe die Hinterbliebenenversicherung und bestimme die Beteiligung der Arbeiter am Beschlußverfahren und an der Rechtsprechung. Von Einschränkung der Selbstverwaltung sei keine Rede. Es sei nur recht und billig, den Arbeitgebern einen größeren Einfluß als bisher einzuräumen. Die Arbeiter verlangten ja auch umgekehrt eine Mitwirkung in den Berufsgenossenschaften. Die Warnung, daß mit den Krankenkassen politischer Mißbrauch getrieben werde, mache die Regierung sich nicht zu eigen, sie gebe sie bloß referierend wieder. Der Kongreß bringe nicht die Meinung aller Beteiligten zum Ausdruck; denn die Knappschäfts- und Betriebskrankenkassen seien nicht vertreten, und bei der Wahl der Delegierten der Ortskassen hätten die Arbeitgeber keinen Einfluß ausüben können. Das noch zu veröffentliche Ausführungsgezet werde dafür sorgen, daß die bisher bestehenden Rechte der Versicherten nicht gekürzt werden. Am Schluß seiner Ausführungen, die teilweise stürmischen Widerspruch hervorriefen, erklärte er die Sachlichkeit der Referenten an und ver sprach, daß die Regierungen den Verhandlung eine eingehende Würdigung werden zuteil werden lassen.

In der lebhaft sich gestaltenden Diskussion wurde fast allgemein die Gesetzesvorlage und ihre Begründung verurteilt. In ihrem Schlusswort traten die Referenten den Ausführungen des Regierungsvertreters in verchiedenen Punkten scharf entgegen. Die Leitsätze der Referenten wurden teils einstimmig, teils gegen wenige Stimmen angenommen.

Sodann referierte Wauer-Berlin über Unfallversicherung und Instanzenweg und Hartmann-Berlin über die Unfallversicherung der Land- und Forstarbeiter. Ihre Kritik von Mängeln im heutigen Unfallversicherungsgesetz völlig ungenügenden im Entwurf vorgesehene Reform und die Forderungen der Versicherten hatten die Referenten in Leitsätzen niedergelegt, die einstimmige Annahme fanden.

Am letzten Kongreßtag folgten noch die Referate des Amtsgerichtsrats Zahn über die Beziehungen der Versicherungsträger zu einander, des Reichstagsabgeordneten Gieseler über Invalidenversicherung und des Arbeitersekretärs Graf-Frankfurt a. M. über die Hinterbliebenenversicherung. Die von den Referenten empfohlenen Leitsätze fanden ebenfalls Annahme.

Zwei Anträge wurden der zu bildenden ständigen Kommission überwiesen. Diese Kommission soll alles die Reichsversicherungsordnung betreffende Material sammeln und dem Reichstag und Bundesrat zur Verfügung stellen. Die Kommission wurde gebildet aus dem beiderden geschäftsführenden Ausschuß der Zentrale für das deutsche Krankenkassenwesen und zehn-zugewählten Mitgliedern des Kongresses.

Der Vorsitzende Simonowski-Berlin teilte mit, daß die diesjährige, vom 8. bis 10. August tagende Jahresversammlung der Ortskassen zu einem Kongreß der Ortskrankenkassen erweitert werden solle.

Nach einigen weiteren geschäftlichen Mitteilungen schloß er den Kongreß mit den üblichen Dankesworten.

Das schwierige Problem der Arbeitsvermittlung.

Land auf der mitteleuropäischen Wirtschaftskonferenz, die Mitte Mai in Berlin tagte, eine eingehende Erörterung, die zur Annahme folgender nachstehender Resolution führte:

1. Der organische Ausbau des Arbeitsnachweises liegt im volkswirtschaftlichen, sozialen und ethischen Interesse der gesamten Bevölkerung: a) volkswirtschaftlich, um so schnell und billig als möglich jede vorhandene Arbeitswilligkeit und zur Hand liegende Arbeitsgelegenheiten, die sich suchen, behufs Erzielung eines Arbeitsvertrages zueinander in Beziehung zu setzen, bei einseitig bestehenden Angeboten bzw. Nachfragen das zur Vertragschließung noch mangelnde Material an Arbeitskräften bzw. offenen Stellen zu beschaffen und dadurch planmäßig reguliert und bei wirtschaftlichen Depressionen und ungelunden Bevölkerungsveränderungen ausgleichend auf den Arbeitsmarkt einwirken zu können; b) sozial, um die widerstreitenden Interessen der Käufer und Verkäufer auf dem Arbeitsmarkt nach Möglichkeit auszugleichen und durch unparteiische und gewissenhafte Vermittlung beider die Härte der Klassegegensätze mildern zu helfen; c) ethisch endlich, um die Arbeitnehmer von den nachteiligen Einflüssen zu befreien, welche der von dem gewerkschaftlichen Arbeitsnachweis betriebenen derzeitigen Art der Stellenvermittlung anhaften.

2. Aus diesen Gründen ist die Lösung des Arbeitsnachweisproblems nachdrücklich anzustreben.

3. Von den zurzeit zu diesem Zwecke eingeführten Systemen (paritätische Arbeitsnachweise, Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Nachweise, Fürsorge-Arbeitsnachweise usw.) hat bislang keines den unbestrittenen Vorrang vor dem andern derart bewiesen oder den in der Lage der Sache begründeten Anforderungen so weit entsprochen, daß es berechtigt wäre, als Muster einer Normalarbeitsnachweisorganisation hingestellt zu werden.

4. Die angestrebte Lösung des Problems ist deshalb auch nicht von der schematischen und zwangsweisen Übertragung einer der zurzeit lokal und territorial erprobten Einrichtungen auf die Allgemeinheit durch staatliche Gesetzgebung, sondern nur von der natürlichen Entwicklung solcher Einrichtungen zu erwarten, welche den Bedürfnissen der jeweiligen örtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse geschickt und individuell angepaßt sind und Rechnung tragen.

5. Zu diesem Behufe ist: a) der gewerkschaftliche Arbeitsnachweis mit dem Endziel der gänzlichen Ausschaltung baldmöglichst durch die Gesetzgebung auf das Mindestmaß einzuschränken; b) die sachmäßige Einrichtung von Arbeitsnachweisen unter den in 4. niedergelegten Gesichtspunkten überall da, wo sie noch ermangeln, schleunigst durchzuführen; c) das planmäßige Zusammenwirken aller nicht gewerkschaftlichen Arbeitsnachweise — und zwar im Hinblick auf das Gemeinwohl unter Zurückstellung jeglicher eigentümlichen Interessen — in die Wege zu leiten durch Zusammenfassung in organisch sich aufbauenden Zweckverbänden (Provinzial- und Landesverbänden); d) die Gründung von Arbeitsnachweisverbänden von den Staatsregierungen, Selbstverwaltungen und öffentlichen Körperschaften materiell und auf jede sonstige Weise zu unterstützen; e) die wissenschaftliche Erforschung des in seinen inneren Ursachen und Wirkungen noch keineswegs erschöpfend geklärten Problems des Arbeitsmarktes und seiner Organisation von den berufenen Stellen in vermehrtem Maße nachdrücklich zu fördern; f) die in den Nachbarstaaten auf dem Gebiete der Arbeitsnachweisorganisation gewonnenen Erkenntnisse entsprechend zu berücksichtigen.

6. Zur Regelung der Wanderbewegungen zwischen den mitteleuropäischen Staaten erscheint die Errichtung geeigneter Zentralorganisationen in den einzelnen Ländern erstrebenswert, welchen die Aufgabe zufällt, miteinander Fühlung zu nehmen und eine Verständigung aller das Problem der Wanderbewegungen betreffenden Fragen herbeizuführen.

Auf der Konferenz war auch der Staatssekretär v. Bethmann-Hollweg erschienen, der den Standpunkt der Regierung folgendermaßen darlegte: „Lebhafte Aufmerksamkeit wird die Reichsregierung auch Ihren Erörterungen über die Organisation des Arbeitsmarktes zuwenden; einem Problem, das gerade in Zeiten von wirtschaftlicher Depression von größter Bedeutung ist. . . . Nicht ohne Interesse wird sie deshalb auch die Bestrebungen verfolgen, die, wie in andern Ländern, so auch in Deutschland dem Ausbau der öffentlichen paritätischen Arbeitsnachweise dienen.“

Ueber diese Ausführungen gerät die „Deutsche Arbeiterzeitung“ in große Erregung. Wenn sie das Wort „Parität“ hört, so fährt sie auf wie ein Bulle, der ein rotes Tuch sieht. Und so entriß sie sich: „Dieses Hervorheben jener, die die Bewältigung der Arbeitsnachweisfrage gerichteten Bemühungen, die nach dem übereinstimmenden Urteil des beteiligten Unternehmertums der industriellen und gewerblichen Gütererzeugung schweren Schaden zu bringen drohen, weil sie durch die Arbeitgebernachweise in so eminentem Maße begünstigte Auswahl der Tüchtigsten unterbinden, von der die industrielle Konkurrenzfähigkeit Deutschlands in erster Linie abhängt; — diese Anerkennung der Vorzüge des Prinzips der „Parität“, dessen Durchführung unter den gewerblichen und politischen Verhältnissen der Gegenwart tatsächlich als vollkommen ausgeschlossen zu gelten hat, weil es eben in unversöhnlichem Gegensatz zu dem ganzen Aufbau des Arbeitslebens steht, kann schlechterdings nur verwirrend und beunruhigend wirken. Denn es trägt unstreitig zur Verklärung des Verdachts bei, als ob an autoritativer Stelle der Meinung des Unternehmertums darum überhaupt kein Gewicht mehr beigelegt wird, weil diese Meinung von vornherein als einseitig befangen gilt.“

Hier zeigt sich wieder einmal der Gegensatz zwischen dem Herrschaftsanspruch des Unternehmertums und dem Prinzip der Gleichberechtigung zwischen Arbeitern und Arbeitgebern, das — allerdings nur theoretisch! — dem modernen Staatswesen als Grundlage dient. Das Kapitalbestreben will keine Parität, überall, auf allen Gebieten des wirtschaftlichen, sozialen und politischen Lebens erstrebt es die Alleinherrschaft. Deshalb will es auch die Arbeitsvermittlung allein in der Hand haben. Aber die Arbeiter werden sich durch ihre Organisationen dagegen zu wehren wissen, daß die kapitalistischen Riesen nicht in den Himmel wachsen. Da es sich um ihr wichtigstes wirtschaftliches Gut, ihre Arbeitskraft, handelt, so dürfen sie nicht dulden, daß die Arbeitgeber den Arbeitsnachweis als Anbahnungsinstrument benutzen.

Lohnbewegung.

Buzuga ist fernzuhalten nach: Allen-Öfen, Czuzhoben, Elmshorn und Oldenburg (Groß.)

Bitterfeld. Ueber die Werkstelle Märkisch wurde die Sperre verhängt.

Worms. Die Werkstätte der Möbelfabrik M. G. u. S. Dorf bleibt gesperrt bis auf weiteres.

3. Bezirk.

Achtung Kollegen! Schon seit dem 15. März sind unsere Kollegen von Czuzhoben und Oldenburg (Groß.) ausgesperrt. Der Zweck, den die Unternehmer damit verfolgen, ist lediglich die Organisation zu vernichten, sie geben sich sogar dem Wahn hin, die Organisationskassen zu sprengen. Verzweifelte Anstrengungen haben die Unternehmer bisher gemacht, um Arbeitswillige heranzuziehen, jedoch bis heute mit recht wenig Erfolg. Während man sonst jeglicher Verbesserung der Lage unserer Kollegenschaft ablehnend gegenübersteht, hat man bei der Streikbrechervermittlung keine Mittel gescheut, aber all die durch Streikbrecherbureau vermittelten Arbeitskräfte konnten wieder abgeschoben werden.

Die von unsern Kollegen in den letzten Tagen angebotenen Verhandlungen hat man strikte abgelehnt. Man verlangt bedingungslose Wiederaufnahme der Arbeit. Die Arbeitgeber setzen nunmehr ihre ganze Hoffnung darauf, daß sie gleich nach Pfingsten von außerhalb genügend Arbeitskräfte erhalten werden.

Kollegen! Elf Wochen stehen wir somit im harten Kampf, noch kein einziger von den ausgesperrten ist fahnenflüchtig geworden, die verheirateten Kollegen haben schon seit Wochen den Ort verlassen. Wir erwarten, daß die Kollegenschaft auch fernerhin die Solidarität bewahren wird und jeder einzelne dafür agitiert, daß Buzuga nach diesen Orten streng ferngehalten wird. Wird auch die letzte Hoffnung der Unternehmer zuschanden gemacht, so werden sie genötigt sein, die Verhandlungen wieder aufzunehmen, die sie so kurzweilig abgebrochen haben.

7. Bezirk.

Jugolstadt. Endlich ist es auch hier gelungen, einen Tarif zu schaffen, nachdem vor drei Jahren ein sechswöchiger Kampf um einen Vertrag stattfand. Die damalige Leitung der Arbeitgeber konnte sich nicht entschließen, mit der verhassten Organisation in ein Tarifverhältnis zu treten, da der „Herr im Hause“-Standpunkt dieses unter keinen Umständen zuließ. Nachdem die Anerkennung unserer Organisation allgemein sich Bahn gebrochen, war es an der Zeit, auch hier die Lohn- und Arbeitsbedingungen zu regeln. Der abgeschlossene Tarif umfaßt die 10 stündige Arbeitszeit, einen Mindestlohn von 43 Pfg. für Maler über 20 Jahre und von 37 Pfg. für unter 20 Jahre alte Gehilfen. Ebenso ist der Lohnsatz 37 Pfg. für Anstreicher. Außerdem erhalten alle Kollegen, die diese Lohnsätze und darüber schon haben, eine Zulage von 1 Pfg. pro Stunde. Für Landarbeit wird bei Uebernachten 1.20 Mk. Zulage bezahlt. Der Tarif hat Geltung für alle Orte des Bezirksamts Jugolstadt, soweit eine Ortsgruppe der Arbeitgeber vorhanden ist. Dieser schöne Erfolg ist zweifellos der stämmigen Organisation zu verdanken, da unsere Kollegen hier bis auf einen Mann alle organisiert sind. Es ringt sich eben die moderne Anschauung doch durch, unbekümmert um veraltete Ansichten; und so ist zu hoffen, daß auch andere Orte daraus lernen möchten, den Verband zu stärken, damit wir auf dem eingeschlagenen Wege immer größere Erfolge verzeichnen können.

Aus unserem Berufe.

* Schutz der Maler, Anstreicher und Tüncher gegen Bleivergiftung. Wie uns berichtet wird, ist in Nürnberg fast zu gleicher Zeit im städtischen Krankenhaus ein Arbeiter an Bleivergiftung gestorben, ein anderer infolge der gleichen Krankheit unheilbar vom Irren ins Fallene. Bezeichnend ist, daß beide Arbeiter an Unternehmungen beschäftigt waren, die von der Stadt Nürnberg vergeben sind. Dies gab dem Magistratsrat Merkel Veranlassung, den Antrag zu stellen, in die städtischen Submissionsbedingungen einen Passus aufzunehmen, der die Verwendung bleihaltiger Farben bei städtischen Arbeiten verbietet. Bei dieser Gelegenheit warf Genosse Merkel dem Magistrat vor, daß er seine Pflicht versäumt habe, obwohl der Gewerbeamt selbst vor einiger Zeit darauf aufmerksam gemacht hat, daß die Tünchermeister die Bundesratsvorschriften, nach denen den Arbeitern reine Sandtünche usw. zur Verfügung zu stellen sind, nicht befolgen. Der Antrag wurde dem zuständigen Ausschuss überwiesen. Weiter stellte Genosse Merkel den Antrag, die Tünchermeister zur Einhaltung der Vorschrift aufzufordern und die Bauaufseher mit der Kontrolle zu betrauen. Dieser Antrag wurde angenommen. — Mit Merkblättern und Bundesratsvorschriften ist eben den Arbeitern zum Schutze ihrer Gesundheit und ihres Lebens nicht geholfen, weil keine Garantie gegeben wird, daß diese Bestimmungen von den Unternehmern auch durchgeführt werden müssen. Gegen die Gefahren der Bleivergiftung nützen alle Palliativmittel nichts, nur ein striktes Verbot der Verwendung von Bleifarben wird hier den erwünschten Erfolg bringen, das müssen sich unsere Kollegen stets vor Augen halten.

Wie's gemacht wird. Der Vorsitzende des Ortsverbandes Nordberney erläßt in der Nr. 35 der „Allg. Arbeiterzeitung“ folgende Bekanntmachung: „Der Streit, der bei unsern Mitgliedern so plötzlich ausgebrochen war, ist durch das energische Eingreifen des geschäftsführenden Vorstandes des Gewerbeverbandes seit Montag, den 17. Mai, beendet worden, und können wir nicht umhin, dem Vorstande unsern innigsten Dank öffentlich zum Ausdruck zu bringen usw.“ Zur Steuer der Wahrheit wollen wir feststellen, daß der Streit in Nordberney gerade durch das energische, unerschütterliche Eingreifen des Gewerbeverbandes erst inszeniert wurde. Während noch tags zuvor, ehe der Streit ausbrach, die Nordberneyer Meister beschloßen hatten, dasselbe zu bewilligen, was die zwei größten Meister bewilligt haben, war es doch der geschäftsführende Vorstand des Gewerbeverbandes, der sich mit aller Energie gegen diese Angelegenheit wehrte, und so erst den Kampf heraufbe-

schwor, der wohl hätte vermieden werden können. Ob es deshalb angebracht ist, daß einem solchen Verhalten noch extra eine nachträgliche Prämie zuerkannt wird, können wir ruhig der Öffentlichkeit überlassen.

Der christliche Maler reißt sich nach langem Winter-schlaf die Augen und nimmt den bekannten zahmen Bruder Heinrich, der als verkannter Unschuldsengel so schwer unter den Schlägen des „N.-A.“ zu leiden hat. Mit uns zu polemisieren sei zwecklos und zum Beweise dafür zitiert er die kurze Notiz, die wir in Nr. 20 dem Feilschender des „Maler“ gewidmet haben. Nun geht es den christlichen Bruder zwar gar nichts an, wenn wir irgend einem Schmierfinken im Unternehmerlager gehörig auf die Finger klopfen, denn aus langjähriger Erfahrung wissen wir, daß weder mit einem ruppigen Unternehmer, noch mit einem systematischen Lügenbengel aus den christlichen Reihen eine anständige Polemik zu führen ist — aber der christliche Unschuldsengel sucht damit das Kampffeld nach echt jesuitischer Weise zu verchieben, um sich für später ein Loch zu sichern, aus dem er auf alle Fälle entweichen kann. Wir haben natürlich keine Lust, einer derartigen echt christlichen Kampfesweise zu folgen, zudem ja der „anständige“ Ton der christlichen Gewerkschafts- und Zentrumspresse ein sprichwörtlicher ist. Der christliche „Maler“ will aber in seiner bekannten „Wahrheitsliebe“ zum Fall Nordberney uns weismachen, daß seine Verbandsleitung dem vorjährig abgeschlossenen Tarif, der den Bestimmungen des Normaltarifs nicht entsprach, gar nicht zugestimmt habe. Ja, lieber Freund, Lügen haben kurze Beine. Wir verzichten grundsätzlich darauf, uns mit Leuten herumzuspielen, die in ihrem bisherigen Verhalten bewiesen haben, daß sie nur mit unehrlichen Waffen gemäß ihrer M.-Glabbacher Instruktion kämpfen, wollen aber hier den Vorstehenden mit seinen eigenen Worten bloßstellen: „Den Notizen habe ich in Nordberney einen bösen Streich gespielt, da habe ich jetzt einen Tarif mit dem Arbeitgeberverband für das Baugewerbe abgeschlossen.“ Versteckt der christliche Vorstehende, die Ausführungen gemacht zu haben, dann wollen wir ihm mit näheren Details dienen.

Nördlingen. „Was lange währt, wird gut“, sagt ein altes Sprichwort, und dieses kann man mit Recht auf den hiesigen Ort anwenden. Nach vielen Bemühungen sind die Kollegen unserer Stadt aufgewacht aus dem hundert-jährigen Schlafe und haben sich dem Verband der Maler, Lackierer, Anstreicher usw. angeschlossen. Mit großer Begeisterung folgten die Anwesenden dem Referat des Bezirksleiters, der über den Zweck und Nutzen des Verbandes referierte. Es war auch gerade höchste Zeit in unserem Städtchen, wo noch die 11 stündige Arbeitszeit besteht und ein Durchschnittslohn von 35 Pfg. bezahlt wird, daß sich die Kollegen zusammenschließen, um auch hier bessere Verhältnisse zu schaffen. Nur wenige Kollegen waren der Versammlung ferngeblieben und nicht zu hoffen, daß auch diese sich dem Beispiel der in der Versammlung Anwesenden anschließen, die samt und sonders dem Verbandsbeitreten. Nun gilt es, nicht zu erlahmen in dem Eifer, der bei der Gründung der Zählstelle vorhanden war, denn jetzt müssen die neu-ingerufenen Kämpfer für unsere Sache zu Massenbewußten Gewerkschaftlern herangebildet werden.

Gewerkschaftliches und Soziales.

Eigenproduktion der Gewerkschaften und Konsumvereine. Die größte gewerkschaftliche Organisation der Metallarbeiter, der deutsche Metallarbeiterverband, hält im Mai ihre diesjährige Generalversammlung ab. Die „Metallarbeiterzeitung“ veröffentlicht in Nr. 12 die eingelaufenen Anträge. Aus der Fülle derselben ragt ein Antrag als ungewöhnlich hervor, der bezweckt, den Streit als gewerkschaftliches Kampfmittel zu erheben beziehungsweise zu ergänzen durch die Eigenproduktion. Der Antrag ist gestellt von den Mitgliedern in Grimmitzschau, Glauchau, Göpitz, Meerane, Schmölkau, Herold-Glauchau und lautet folgendermaßen:

„Den Vorstand zu beauftragen, mit dem internationalen Komitee behufs Einführung der Eigenproduktion in Verbindung zu treten, damit Mittel zu wirtschaftlichen Kämpfen beschafft werden, so daß ein Beruf den andern ergänzt und die Produkte an die Groß-einkaufs-Gesellschaft abgeben, so daß ein Wohlstand nicht möglich ist, weil Streiks infolge des Zusammenstoßes des Kapitals nicht möglich sind, weil stets mit Aus-sperrung gedroht und die Abmachungen nicht gehalten werden.“

Die im Antrage selbst liegende Begründung ist zu knapp, als daß man sich daraus ein Bild machen könnte, wie sich die Antragsteller die Ausführung der Sache denken. Die Konsumgenossenschaft ist bis zu einem bestimmten Entwicklungsstand wesentlich darauf beschränkt, die Artikel zu vertreiben und für Eigenproduktion ins Auge zu fassen, die auf den Massenabsatz rechnen können. Die Produkte der Metallarbeiter, als Werkzeuge, Maschinen, eiserne Konstruktionen, Transportfahrzeuge usw. können da wohl erst dann wesentlich mit in Betracht, wenn — in Deutschland — die Eigenproduktion der Konsumgenossenschaften erheblich weiter vorge-schritten ist als wie zurzeit.

Die Gewerkschaften haben also das allergrößte Interesse an der intensiven Stärkung der Konsumgenossenschaften. Nur auf diesem Wege ist der gute Kern aus dem Antrage herauszuholen. Denn der gestrichelte Absatz in dem Bedarf der Mitglieder, das ist der große Vorprung, den die Konsumgenossenschaften vor der individuellen Produktionsart haben, von dem aus sie ihre Wurzeln immer tiefer treiben und einen felsenfesten Stützpunkt ihrer Wirtschaftsführung haben. Genossenschaftliche Produktion ohne Sicherstellung, wohlbekannt von vorheriger Sicherstellung des Absatzes durch die Organisation des Konsums, heißt das Werk beim Schwanz aufzäumen und ist zumeist der Grund dafür gewesen, warum sich reine Produktionsgenossenschaften nicht recht lebensfähig erwieisen. Auch in der privaten Fabrik oder Aktiengesellschaft geht die Herstellung der Produkte unter größtmöglicher Arbeitsleistung vor sich, die Arbeiter schaffen auch da Hand in Hand, während der Nachteil vor der Konsumgenossenschaft sich wirksam erst bei Schaffung des Absatzes der hergestellten Güter zeigt. Da zeigt sich die Konsumgenossenschaft als die höhere Bedarfsvermittlungs- und Produktionsform.

Das Scharfmachertum bekämpft den Bureaokratismus, wenn es von ihm eine Beschränkung seiner Ausbeutungs-freiheit befürchtet. Solange die Bureaokratie sich ausschließlich als die Helferin und Stütze des Kapitalismus fühlte und jedes Streben der Arbeiterklasse nach Verbesserung der Existenzbedingungen mit plumper Hand erdrückte, solange wurde sie von den Scharfmachern unbehelligt gelassen. Seitdem aber Regierung und Behörden sich bemühen, die kapitalistischen Auswüchse zu beschneiden und die Ausbeutung etwas einzudämmen, richtet sich der Horn des Ausbentertums gegen den sogenannten Staatssozialismus. Charakteristisch für diese Stimmung ist der Bericht des Arbeitgeber-Verbandes in Schiffsbet bei Hamburg, der folgende Stelle enthält: „In gewaltigem Maße schwellen die Ausgaben zu Verwaltungszwecken, schwillt die Zahl der Beamten an, während gleichzeitig die Selbstbestimmung des einzelnen Individuums sich mehr und mehr verringert. Zuerst erblickte man das Heil der Welt in dem Prinzip der Vergesellschaftung der Straße, im Majoritätsprinzip, wie es hauptsächlich in Gestalt des gleichen, geheimen und direkten Wahlrechts zum Reichstag seinen Ausdruck findet. Immerhin würde uns diese Entwicklung mit der Zeit wieder zu verhältnismäßig ganz erträglichen Zuständen geführt haben, da die staatsverhaltenden Kreise der Bevölkerung immer mehr zum Widerstand gegen den Mißbrauch des Koalitionsrechts und des geltenden Reichstagswahlrechts durch die in der zahlenmäßigen Majorität befindlichen Anhänger der Umsturz-bewegung sich auflehnten. Anstatt aber im Vertrauen auf diese Wahrscheinlichkeit den Dingen freien Lauf zu lassen und ihre mißlichen Begleitererscheinungen einstweilen ruhig mit in den Kauf zu nehmen, sahen sich die leitenden Kreise zu einem abermaligen Wechsel der politischen Methode veranlaßt, indem sie nunmehr ihr Heil in der Bekämpfung jener Mißstände durch eine fortwährende Erweiterung der bürokratischen Machtsphäre erblickten. Denn der finanziell vom Staat abhängigen Beamtenstand glaubt man unter allen Umständen sicher zu sein; die paragraphenmäßige Regelung aller Einzelheiten des gewerblichen Lebens und ihre Überwachung durch Beamte würde, so meinte man, am ehesten zur Abschwächung des permanenten Kampfszustandes zwischen den einzelnen Erwerbsklassen führen. Das ist ein höchst bedenklicher Entschluß. Denn einerseits hat es sich noch immer gezeigt, daß die politische Opposition am ungehörigsten dort auftritt, wo sie es mit unverrückbar festgelegten Grundsätzen staatsrechtlicher und gesetzlicher Art zu tun bekommt; daher das Erstarken der direkt staatsfeindlich auftretenden Sozialdemokratie. Andererseits pflegt die Aufstellung einer gesetzlichen Verfügung bekanntermaßen schon nach kürzester Frist zu immer neuen Ergänzungen und damit zu immer weiterer Unübersichtlichkeit der Materie zu führen. Drittens stellt bei solchen Ergänzungen erfahrungsgemäß die zeitgenössische Meinung zu sozialpolitischen Konzessionen gegenüber der radikalen Arbeiterbewegung eine verhängnisvolle Wochstum des Beamtenkörpers natürlich auch die Gefahr zu, daß die Beamten selbst Partei ergreifen, ja, daß sie, wie das z. B. in Frankreich bereits der Fall ist, der Ver-suchung zu selbständiger politischer Betätigung unterliegen.“

So ist denn zu behaupten, daß die gekennzeichnete Tendenz immer weiterer Ausschaltung des Rechts der Regierung auf Selbstverwaltung, des Rechts, ihre Interessenkäufe aus eigener Kraft nach Maßgabe der allen Mitgliedern der Staatsgemeinschaft gleichmäßig zu Gebote stehenden verfassungsmäßigen Freiheiten zu führen, keineswegs zur Verbesserung, sondern einzig und allein zur Verschlimmerung der obwaltenden innerpolitischen Verhältnisse Anlaß zu geben vermag. Dem deutschen Unternehmertum bleibt danach nichts übrig, als sich auf die eigene Kraft zu stützen und von dieser nach jeder Richtung hin den zweifelsprechenden Gebrauch zu machen. Daß man sich solcher Verpflichtung bewußt zu werden beginnt, dafür zeugt in erfreulicher Weise das unablässige Fortschreiten der Arbeiterorganisationen.“

Hier wird mit dürren Worten die Raubtierfreiheit proklamiert, die bei Beginn der kapitalistischen Ära so verhängnisvoll gewirkt hat. Aber das Scharfmachertum mag nur die Hoffnung fahren lassen auf Rückkehr dieser schönen Zeiten. Daß sie nicht wiederkommen, dafür sind die Arbeiterorganisationen da.

Wenn zwei dasselbe tun, so ist es nicht dasselbe! Die Gegner der modernen Arbeiterbewegung entkräften sich mit Vorliebe über den Terrorismus, den die Proletarier manchmal zur Durchsetzung ihrer Ziele anwenden müssen. Besonders der über arbeiterfeindliche Geschäftslente verhängte Boykott erregt das Entsetzen der Ordnungsgelute. Da berührt es doch ganz eigenartig, wenn wir in einer konservativen Zeitung, dem amtlichen Kreisblatt für Westhaveland, folgende regelrechte Boykott-aufforderung lesen: „Landwirte des Westhavelandes! In der jüngsten Reichstagswahl ist unser Wahlbezirk mit nur wenigen Stimmen der staatsumstürzenden Sozialdemokratie ausgeliefert worden; nur 35 Stimmen fehlten den staatsverhaltenden Parteien, um den Sieg davonzutragen. Das darf nicht mehr sein! Sie agitierten für die Sozialdemokratie und wir sollen ihnen noch unser gutes Geld hintragen? Das fehlt noch! Geben wir uns das Wort, unsere Einkäufe nur in Geschäften zu machen, deren Inhaber nicht gegen uns agitieren; berückichtigten wir nur solche, über deren konservative oder antisemitische, nationale Gesinnung kein Zweifel besteht! Das ist die Pflicht jedes Patrioten, jedes christlichen Deutschen, zumal in der bevorstehenden Weihnachtzeit. Halten wir zusammen, um einzutreten für Thron und Altar und den Geist des Umsturzes niederzuwachen! Hoch Christentum, Vaterland und Monarchie!“

Und diese Leute entkräften sich über den angeblichen Terrorismus der Arbeiter!

Eine beherzigenswerte Mahnung. Ein Krebsgeschaden in der modernen Arbeiterbewegung ist die scharfe und gehässige Kritik, die manchmal von unverantwortlichen Personen in unverantwortlicher Weise geübt wird, wenn ihnen dies oder jenes nicht in den Kram paßt. In Zeitungen und Versammlungen wird, zum Gaudium der Gegner, geschimpft und gehebt, ohne daß den Kritikern die nötige Sachkenntnis zur Seite steht. Ein solches Verhalten verstößt gegen die fundamentalsten Gehebe des Sozialismus, gegen die Toleranz und die Brüderliebe. Auf dem außerordentlichen Kongress der Grütli-Vereine in der Schweiz wurde folgende Resolution angenommen: „Wir protestieren aber des entschiedensten gegen die Art und Weise, wie in der letzten Zeit die Kritik geübt wird; wir protestieren gegen den persönlichen, gehässigen Ton, der bei gewissen Elementen in unserer Partei heimlich geworden zu sein scheint, und der auch in den zwei Delegierten-versammlungen der Arbeiterunion Zürich vorherrschend gewesen ist, ein Ton, der jede parteifördernde Diskussion ausschließt und eine Gefahr bildet für die Einheit unserer Partei. Wir anerkennen die Delegiertenversammlung der Arbeiterunion Zürich mit ihrem zum größten Teil aus Ausländern bestehenden Delegierten der Gewerkschaften nicht als Instanz, wo berartige Fragen zum Austrag gebracht werden sollen. Denn diesen Delegierten, die in den meisten Fällen den politischen Organisationen gar nicht angehören, mangelt meistens aus naheliegenden Gründen das Verständnis für unsere durch lange Entwicklung gewordenen demokratischen Staatseinrichtungen und unsere politischen Verhältnisse.“

Kritik muß sein, aber sie muß sachlich und gerecht sein und darf den andersondenden Genossen nicht persönlich verletzen. Diese Mahnung hat nicht nur in der Schweiz, sondern auch bei uns ihre Berechtigung.

Heiliger Bureaokratismus! Die Frage ob ein Gutmacher ein Arbeiter ist, hat vor kurzem in Berlin Köpfe und Schreibfedern in Bewegung gesetzt. Ein Gutmacher W. tritt an den Schalter des Stadtbahnhofes Zannowbrücke und verlangt, wie seit Jahren, eine Arbeiterwochenkarte nach Warichauerstraße. Im Gegensatz zu früher stellte diesmal die Schalterdame die Frage, ob W. überhaupt Arbeiter sei. Diese Frage bejahte der Gefragte, der an dem Tage einen Ueberzieher trug und dadurch wohl etwas „wohlhabender“ ausah, worauf die Willkürkäuferin eine diesbezügliche Bescheinigung des Arbeitgebers verlangte. Am anderen Tage erschien W. wieder am Schalter, die geforderte Bescheinigung vorlegend, die besagte, daß W. bei der Firma B. als Gutmacher beschäftigt sei. Darauf wurde W. abgewiesen mit der Bemerkung, er sei kein Arbeiter, sondern Handwerker und hätte keinen Anspruch auf eine Arbeiterwochenkarte. Der Stationsvorsteher sagte dasselbe. Einwände des W., daß er infolge verkürzter Arbeitszeit seit Monaten 12 bis 16 Mt., also weniger wie ein Hausdiener oder ein anderer unqualifizierter Arbeiter verdiene, blieben unberücksichtigt. Darauf wandte sich W. mit einer Beschwerde an die Königl. Eisenbahn-Vetriebsinspektion. Die Antwort, die ihm gegeben wurde, ist so klassisch, daß wir sie der Mit- und Nachwelt im Wortlaut überliefern müssen; sie lautet: „In der hiermit zurück-erfolgenden Bescheinigung (nämlich, daß W. als Gutmacher bei der Firma B. beschäftigt ist) ist nicht zum Ausdruck gebracht, daß Sie als Arbeiter bei der Firma B. & Co. tätig sind. Bestimmungsgemäß dürfen aber Arbeiterwochenkarten nur an solche Personen verabfolgt werden, die mit mechanischen oder Handarbeiten als Arbeiter beschäftigt werden und sich durch eine dahin lautende Bescheinigung ihres Arbeitgebers ausweisen können. Ich stelle daher anheim, eine Bescheinigung zu erbringen, daß Sie bei der betreffenden Firma als Arbeiter tätig sind. Wegen Vorzeigung einer solchen Bescheinigung am Fahrkartenschalter wird Ihnen alsdann eine Arbeiterwochenkarte nicht vor-enthalten werden.“

Man fragt sich beim Lesen dieser Antwort unwillkürlich, welche Vorstellungen mögen wohl unsere Eisenbahnbehörden von der Tätigkeit eines Gutmachers haben und zu welcher Kategorie von Leuten rechnen sie die Gutmacher? Würde sich die Eisenbahnverwaltung im Handelsministerium erkundigen, so würde ihr dort die Antwort werden, daß die Gelehrte, Gewerbeordnung und dergl. die Gutmacher zu den gewerblichen Arbeitern rechnet. Aber wozu diese ernsthaften Darlegungen! Die Eisenbahnbehörden würden diese doch nicht begreifen, so wenig ein Gutmacher die obige Antwort verstehen wird. Der Vollständigkeit halber wollen wir noch mitteilen, daß W. sich nun von seinem Arbeitgeber bescheinigen lassen mußte, daß er als Arbeiter bei ihm beschäftigt sei und dadurch die Arbeiterwochenkarte ausgehändigt erhielt. O heiliger Bureaokratismus!

Verpflitterung der Arbeiter ist der Zweck der christlichen Gewerkschaftsbewegung. In der sehr lehrreichen und deshalb sehr lesenswerten Broschüre des bekannten Genossen Meyhäuser „Die christlichen Gewerkschaften“ (Leipzig, Selbstverlag des Verfassers, Salomonstraße 8, Preis 40 Pfg.) finden wir folgenden Auspruch d. „Kreuzzeitung“ aus dem Jahre 1904: „Um den sozialdemokratischen, religiösen- und vaterlandslös geleiteten Gewerkschaften ein wirksames Paroli bieten zu können, muß die christliche Gewerkschaftsbewegung auf paritätischer Grundlage mit allem Eifer betrieben und nachdrücklich unterstützt werden. Selbst für denjenigen, der kein Freund der Organisation der Arbeiter ist, muß hier der maßgebende Grundsat zur praktischen Geltung gelangen: Divide et impera!“

Der altromische Grundsat: „Teile und herrsche!“ wird hier von der alten Kreuzzeitung, dem Organ für Thron und Altar, Reaktion und Volksverdummung, Zöllwucher und Volksausbeutung, als die Triebkraft der christlichen Gewerkschaftsbewegung bezeichnet. Ganz recht, denn welchen anderen Zweck sollte sie sonst haben und welche anderer Ursache sollte sie sonst wohl entspringen? Christliche Arbeiterorganisationen werden nicht gegründet, sie würden dem Kluche der Dächerlichkeit verfallen, aber durch die christliche Arbeiterorganisation treibt man einen Keil in die Arbeiterklasse.

Wie die christlichen Arbeiterzerpflitterer praktisch arbeiten, möge ein Beispiel beweisen. Im Anschluß an die Gewerbegerichtshöfen in Heidelberg, bei denen die Christ-

lichen und Hirsch-Dunderschen Gewerbevereine bekanntlich unterlegen sind, hat der dortige christliche Gewerkschaftssekretär in der gegnerischen Presse einen längeren Artikel veröffentlicht, in dem eine Reihe von schweren Anschuldigungen gegen die freien Gewerkschaften enthalten waren. Unter anderem hieß es in dem Artikel: „Alles, was als „rot“ bekannt war, durfte anstandslos wählen, auch ohne Ausweis. Dagegen wurden nicht „waschechte“ oder christliche Wähler streng behandelt und geprüft. Es kamen mehr wie zehn Fälle vor, wo Wählende von sozialdemokratischen Vertrauensleuten unterzeichnete Ausweise erhielten und diese direkt vor dem Wahllokal erst ausfüllten. Weiter wählten Arbeiter, die nicht das gelehrt vorgeschriebene Alter hatten. Vor der Tür zum Wahllokal, das zeitweise bis zum Erdrücken mit Personen angefüllt war, nahmen sozialdemokratische Stimmzettelverteiler die christlich-nationalen Stimmzettel wieder ab und steckten ihnen den „Genossenzettel“ zu. Die Wahlbeeinflussung und Verlöche gegen die Wahlvorschriften wurden von den Genossen überhaupt im großen Betrieben bezw. begangen. Die halbe Wahlkommission bestand aus „Genossen“, ein Christlich-Nationaler befand sich nicht darunter; als Kontrollreue standen links und rechts von den fünf aufgestellten Urnen der sozialdemokratische Stimmzettelverteiler und drei, zeitweise sechs andere führende Genossen“. Entgegen diesen dreifachen Behauptungen stellte nun aber selbst der Heidelberger Bürgermeister in der Presse öffentlich fest, daß die Angaben des christlichen Sekretärs von A bis Z un-wahr sind. Der Bürgermeister konstatierte, daß die Mehrheit des Wahlkomitees aus bürgerlichen Elementen bestand. Als un-wahr wird die Behauptung bezeichnet, daß die Kontrollreue des Gewerkschaftskartells um die Wahlurne Aufstellung genommen hätten, ebenso, daß die Wahlzettel und Legitimationen durch die Hände der „Genossen“ gehen mußten. Röllig un-bewiesen seien die Anschuldigungen über Verlöche gegen das Wahlgelei. Auf diese Erklärung gaben die Christlichen nicht einen Ton von sich. Diese Schwindler, die den Herrgott im Munde führen und den Teufel im Herzen haben, vertriehen sich vor diesen moralischen Ohrfeigen, wie klaffende Hunde, die mit einem Fuhrtritt beiseite geschleudert werden.

Die Scharfmacher auf dem Kriegspfade. Die Mitglieder des Zentralverbandes deutscher Industrieller sind immer auf dem Posten, wenn es gilt, gegen die Arbeiter Front zu machen. Kriegssatz auf Kriegssatz ist ihre Lösung und Kampf bis aufs Messer gegen alles, was nach Anerkennung gesetzlicher Rechte und Freiheiten der Arbeiterschaft sich drängt. Das ist Anfang und Ende der vor kurzem in Berlin abgehaltenen Delegiertenversammlung dieser erlauchten Scharfmacherorganisation. Neben der Erörterung rein politischer Fragen, die selbstverständlich ohne jede polizeiliche Anmeldung und unter der ebenso selbstverständlichen Anwesenheit eines Vertreters der Reichsregierung, des Geheimen Regierungsrats Koch, abgewickelt wurden, hatte der bekannte Generalsekretär Bued gegen das Arbeitskammergesetz ein Referat losgelassen, das er ungefähr folgenbermaßen einleitete: Wenn angesichts der erhöhten Selbstkostenpreise die deutsche Industrie auf dem Weltmarkt den Konkurrenzkampf bestehen wollte, dann werde es erforderlich werden, die Arbeitslöhne herabzusetzen. Es werden ja nach seiner Ansicht die Arbeiter die Notwendigkeit der Herabsetzung nicht anerkennen. Wenn man aber nun erwäge, daß 2460 000 Arbeiter gewerkschaftlich organisiert seien und daß die drei gewerkschaftlichen Organisationen (Sozialdemokraten, Christliche und Hirsch-Dundersche) insgesamt im Jahre 1907 57 Millionen Einnahmen, 47 Millionen Ausgaben und ein Vermögen von 41 Millionen Mark haben, dann dürften heftige Lohnkämpfe nicht ausbleiben. Dazu werde das Arbeitskammergesetz zweifellos nicht zur Herbeiführung des wirtschaftlichen Friedens, sondern zur Verschärfung der Gegensätze zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern beitragen. Er zeichnete es als ein starkes Stück, daß man den Unternehmern zuzunute, mit Elementen in den Arbeitskammern zusammenzusetzen, die bei politischen Straßendemonstrationen stets an der Spitze zu finden sind. Die Autorität werde durch das Arbeitskammergesetz nicht bloß untergraben, sondern vollständig ausgehakt. Besonders der Streik der Postbeamten in Frankreich habe gezeigt, auf welchem Wege man sich bereits befindet. Ein Teil der englischen Postbeamten habe sogar seine französischen Kollegen beglückwünscht. Der Beamtentag in Berlin, auf dem ausgesprochen wurde, man dürfe nicht mehr bitten, sondern müsse fordern, habe den Beweis geliefert, wohin wir bereits in Deutschland gekommen sind. Die Regierung solle nicht vergessen, daß mit dem Schwinden der Autorität gegen die Arbeitgeber auch die Autorität gegen Staat und Gesellschaft untergraben werde. Die Regierung werde aber bald einsehen, wozu das Arbeitskammergesetz führen wird. Er ersuchte um Schluß, einer Erklärung zuzustimmen, in der der Zentralverband sich wiederholt gegen paritätische Arbeitskammern wendet und seinem lebhaften Bedauern darüber Ausdruck gibt, daß die verbündeten Regierungen, der sozialistischen Strömung immer weiter nachgebend, wieder ein Gelei veranlassen haben, das zur weiteren Schädigung unserer wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse un-wirksam beitragen wird. Selbstverständlich fand diese Resolution einstimmige Annahme von Seiten dieser Herren, die Kraft ihres Geldsacks jeder Regierung auf der Nase herumtanzen können. Doch auch ein Herr Regierungsrat namens Dr. Bartels in Berlin stieg noch in die Arena und rief zum Sturm gegen die Gewerbeordnungs-Novelle auf. Als seiner Weisheit letzter Schluß fand nachstehende Resolution einstimmige Annahme: „Die Delegiertenversammlung wendet sich mit Entschiedenheit gegen die Regierungs-vorlage noch verhängenden Kommissionsbeschlüsse in Sachen der Konkurrenzklausele und gegen die erweiterten Eingriffe in die Freiheit des privaten Arbeitsvertrags. Ganzlich unannehmbar erscheint für die Industrie die obligatorische Einführung ständiger Arbeiterausschüsse für ihre Betriebe sowie die Uebertragung von Befugnissen an diese zur Mitwirkung beim Erlassen von Ausschreibungsbedingungen der Arbeitszeit und der Sonntagsruhe. Diese Mitbeteiligung der Arbeiterschaft an der Betriebsleitung ist ein weiterer gesetzgeberischer Schritt zur Auslieferung der Herrschaft über die Betriebe an die Sozialdemokratie und zu deren staatlicher Organisation innerhalb der Fabriken. Derartige Maßnahmen, die die Durchführung des konstitutionellen Kabrill-

System zum Ziele haben, sind geeignet, die ordnungsmäßige Leitung der gewerblichen Betriebe zu gefährden und der Intimität unseres Unternehmertums neue Fesseln aufzulegen, die dessen Arbeitsfreudigkeit untergraben und den wirtschaftlichen Erfolge der Unternehmungen und ihre Wettbewerbsfähigkeit auf dem Weltmarkt aufs höchste beeinträchtigen müssen. Bei der Ueberlastung des Reichstags liegt das Schwergewicht über die wichtigsten Vorlagen in den Kommissionen, in denen bei der mangelhaften Vertretung der Industrie Beschlüsse gefaßt werden, die zu den schwersten Mißstimmungen und Verunsicherungen des gesamten Unternehmertums führen. Da im Plenum des Reichstags eine Abänderung der Kommissionsbeschlüsse nicht zu erwarten steht, richtet die Delegiertenversammlung die Bitte an die verbündeten Regierungen, der Gewerbeordnungs-Novelle nach Erledigung im Reichstage die verfassungsmäßige Zustimmung im Bundesrate verlagern zu wollen."

Müssen wir unseren Kollegen erst noch sagen, was sie hieraus zu lernen haben?

Die katholischen Zentrumsarbeiter wollen nicht mehr Stimmvieh sein. Bei der Landtagswahl in Steinfurt-Haus (Westfalen) sind etwa 50 gewerkschaftlich organisierte Arbeiter, die als Wahlmänner gewählt waren, von der Wahl ferngeblieben, weil der ultramontane Kandidat, Fabrikant Cohaus, Gegner des Wahlrechts ist, und seinen Arbeitern den Zutritt zu dem — wohlgenutzt christlichen! — Gewerkschaften nicht gestattet. Daß man einen solchen Mann seitens des „arbeiterfreundlichen“ Zentrums aufstellte, bedeutet eine Verhöhnung der Arbeiterschaft und daher kam es, daß zahlreiche Arbeiter nicht mitmachten. Darüber ist die Zentrums-Presse natürlich sichtlich entrüstet, weil sie in der Handlungsweise der Arbeiter eine Verhöhnung an der Religion und der heiligen Kirche erblickt. Bei dieser Gelegenheit wird man auch gewahr, wann das Zentrum Arbeiter als Wahlkandidaten aufstellt, und welche Arbeiter es für würdig hält, der Zentrumsfraktion anzugehören. Wir lesen nämlich in einem Artikel jener Presse: „Die Arbeiter haben in unserem Wahlkreis seit dem Vorjahre in der Kandidatenfrage eine Stellung eingenommen, welche verdient, einmal weiteren Kreisen bekannt zu werden. Es wird ihnen von keiner Seite verübelt werden können, wenn sie aus ihren Reihen eine Persönlichkeit als Kandidat vorschlagen. Aber sie müssen dann die Gewissheit haben, daß dieselbe den Angehörigen der übrigen Stände genehm ist, so daß diese für dieselbe eintreten. Bei der Hauptwahl im vergangenen Jahre schlugen sie nun eine Persönlichkeit vor, welche in der Gewerkschaftsbewegung des Münsterlandes im Vordergrund steht, für die aber keine Mehrheit im Wahlkomitee zu erreichen sein wird. Ob mit Recht oder Unrecht, soll hier nicht weiter erörtert werden. Um allen Unannehmlichkeiten und Zwistigkeiten aus dem Wege zu gehen, ließ sich der schon damals franke Abg. Waidendorf wieder aufstellen, obwohl sein Tod voraussehen war. Es war den Arbeitern schon damals nahegelegt worden, ihren Wunsch nach Aufstellung einer Arbeiterkandidatur nicht an der Personfrage scheitern zu lassen, sondern ihn im Hinblick auf die Wahl zu bringen und das Wahlkomitee vor die Entscheidung zu stellen: Arbeiterkandidatur oder nicht! Nach der Entscheidung im Wahlkomitee wäre die Entscheidung vielleicht für eine Arbeiterkandidatur gefallen. Manche Arbeiter sahen auch das Verbot ihres Vorgehens ein, aber die „radikaleren“ Elemente unter ihnen behielten die Oberhand und wünschten diesmal wieder die vollständig aussichtslose Kandidatur des Vorjahres. Alles Einreden auf sie, die frühere Unbesonnenheit nicht zu wiederholen, sich doch auf einen anderen Arbeiterkandidaten zu besinnen, war vergeblich. Sie erklärten kategorisch: in einer Arbeiter-Wahlmänner-Versammlung sind wir beauftragt worden, an diesem Kandidaten festzuhalten, der allein unsere Interessen vertritt, der allein unser Vertrauen besitzt. Die Folge war die Aufstellung der Kandidatur des Abg. Cohaus. Dieses Ergebnis veranlaßte dann in der entscheidenden Komitteesitzung einen Arbeiter zu der wenig lauslichen Bemerkung: „Man sehe doch nun, daß man keinen Arbeiter wolle“. Nach diesem geschichtlichen Rückblick in der Kandidatenfrage steht es fest, daß die Arbeiter selbst es waren, welche durch ihr Festhalten an einem ganz unsichtbaren Standpunkt es veranlaßten, daß ihr Wunsch nach einer Arbeiterkandidatur nicht erfüllt wurde, ja nicht erfüllt werden konnte; denn es war eine starke Zumutung ihrerseits, den fünf sechs Nichtarbeitern im Wahlkomitee einen Kandidaten aufzutrongieren zu wollen, welcher nun einmal keine Sympathien hat.“

Das heißt mit anderen Worten: Das Zentrum stellt nur dann einen Arbeiter als Kandidaten auf, wenn es sich einen Strohmännchen und eine Drahtbuppe aussuchen darf, wählen sich aber die Arbeiter selbst einen Mann ihres Vertrauens, der ihre Interessen vertritt, so ist dieser Mann unannehmbar und die radikaleren Elemente werden in die Ecke gestellt. Aber das erwachende Klassenbewußtsein wird diesem heuchlerischen Spiel ein Ende machen.

Eine merkwürdige Berichterstattung in einem Parteiblatt. Der Führer der Berliner Anarchosozialisten und Redakteur der „Ameisigkeit“, Fritz Kater, der seine einzige Aufgabe darin erblickt, die Sozialdemokratie und die modernen Gewerkschaften anzupöbeln und zu verkettern, hielt kürzlich in Bremerhaven eine Versammlung ab, deren Resultat die Annahme einer Resolution war, in der die Arbeiterverehrung und Zersplitterung der Organisationen, wie sie von einer kleinen Zahl gewissenloser Agitatoren der freien Vereinigung betrieben wird, die entsetzliche Verurteilung erfährt. Mit diesem Meinungsäußerung der Versammlung wird ja Kater wenig Staat machen können, um so höher dürfte aber die Befriedigung sein, mit welcher er den Bericht über seine Versammlung in dem Bremerhavener Parteiorgan, der „Norddeutschen Volksstimme“, zur Kenntnis genommen hat.

Der Berichterstatter dieses Parteiblattes befand sich offenbar in einem schweren Gewissenskonflikt. Die Parteitagbeschlüsse, die die anarchosozialistische Quertreiberei der Kater und Konforten unabweislich verurteilen, kann er nicht wohl ignorieren; um ihnen gerecht zu werden, läßt er an den Katerischen Ausführungen Kritik. Diese Kritik ist aber so wohlwollend gehalten, daß man deutlich fühlt, der Kritiker hätte am allerliebsten dem Gewerkschaftszersplitterer einhelliges Lob gespendet. An Anerkennung läßt er es auch nicht fehlen. „Herr Kater arbeitete in seinem über zweitägigen Referat mit

großer Sachlichkeit in äußerst geschickter Weise. (Nur ab vor einem solchen Kritiker!) Es ist ohne weiteres anzunehmen, daß der Referent mit seiner Kritik (der modernen Gewerkschaftsbewegung) in vielen Fällen leider das Richtige traf.“ Wie schwer es dem Berichterstatter fiel, an diesem „sachlichen“ und „geschickten“ Referat, das „in vielen Fällen das Richtige traf“, Kritik zu üben, geht auch daraus hervor, daß er Kater als einen mitten in aktiven Arbeiterleben stehenden Mann bezeichnet, „den seine Eigenschaften befähigten, ein Führer im Kampf zu sein.“ (Der Kritiker besitzt Menschenkenntnis!)

Wo so viel Sympathie für den Verkünder der anarchosozialistischen Quertreiberei herrscht, kann es nicht verwundern, daß die Entgegnungen der Gewerkschaftsvertreter Mißfallen erregten. Diese werden deshalb in folgender Weise abgefaßt: „Die gegen Taktik und Tendenz der freien Gewerkschaften gerichteten Angriffe des Redners waren schon vom Genossen Heinemann, der leider dabei dem Anarchosozialismus und den Revisionismus entgegenstellte und Genossen Ziegler zurückgewiesen worden, der in zu breiter Weise das Bild von dem arbeiterverräterischen Treiben der Lokalfisten zeichnete.“

Dieser, in einem sozialdemokratischen Parteiorgan sich immerhin merkwürdig ausnehmende Bericht, gab den beiden genannten Gewerkschaftsmitgliedern Veranlassung, in ausführlichen Erwidern an die Adresse der „Norddeutschen Volksstimme“ ihrer Verwunderung Ausdruck zu geben. Die Redakteure Barz und Thienst entgegneten in einer mit ihrem Namen unterzeichneten Erklärung, in der sie die Stellungnahme ihres Blattes zu rechtfertigen versuchten. Heinemann hat in seiner Einleitung die Frage gestellt: „In welchen Fällen traf der Referent leider das Richtige? Heraus mit der Sprache!“ Darauf antworteten die Redakteure: „Fordert Genosse Heinemann uns so energisch auf: „Heraus mit der Sprache“, so wollen wir noch einen ihn besonders angehenden Fall anführen, auf den er merkwürdigerweise in seiner Diskussionsrede gar nicht eingegangen ist, nämlich Katers Kritik darüber, daß Genosse Leipart sein Bedauern darüber ausgesprochen hat, daß die Unternehmerverbände der Holzindustrie noch nicht stärker sind, weil dann die Einführung eines Reichstaxifree leichter wäre. Warum hat Genosse Heinemann dazu geschwiegen?“

Die beiden Redakteure glaubten hiermit einen Haupttrumpf ausgespielt zu haben, was mögen sie aber für ein erstauntes Gesicht gemacht haben, als ihnen Genosse Leipart, der Vorsitzende des Holzarbeiterverbandes, folgende Berichtigung schickte: „Sie machen sich die Katerische Behauptung aneignen, daß „Genosse Leipart sein Bedauern darüber ausgesprochen hat, daß die Unternehmerverbände der Holzindustrie nicht noch stärker sind, weil dann die Einführung des Reichstaxifree leichter wäre.“

Leute vom Schlage Katers lasse ich mit solchen Insulten einfach laufen, aber Ihnen muß ich doch erklären und bitte das zur Aufklärung Ihrer Leser auch zu veröffentlichen, daß ich ein solches „Bedauern“ niemals ausgesprochen habe. Da ich unter den derzeitigen Verhältnissen in unserer Industrie bisher noch stets als Gegner des Reichstaxifree angetreten bin, womit auch die Voraussetzung für diese unzulässige Behauptung entfällt, so glaube ich um so mehr, mich auf diese einfache Berichtigung beschränken zu können.“

Vielleicht hat diese Aufklärung zur Folge, daß man in der Redaktion der „Nordd. Volksstimme“ künftig die Behauptungen notorischer Arbeiterzerpflücker nicht unbesonnen als Offenbarungen hinnimmt. Das Viehgegneln mit den anarchosozialistischen Quertreibern ist der Einheit der deutschen Arbeiterbewegung wenig förderlich; das sollte man auch in Bremerhaven beherzigen, ehe man sich allzusehr in die „Katerstimmung“ hinein arbeitet.

Gerichtliches.

Arbeitersekretäre sind keine Rechtskonsulten. Bekanntlich ist es schon mehrmals vorgekommen, daß Arbeitersekretäre, die Klagen und beklagte Arbeiter vor Gericht vertreten wollten, zurückgewiesen wurden, weil man sie als Rechtskonsulten d. h. als gewerkschaftliche Auskunftsleiter und Beiräte betrachtete, deren Gewerbe anmeldend steuerpflichtig sei. Neuerdings hat sich auf diesem Gebiete ein Fall zugetragen, der wieder einmal zeigt, in welcher Kleinlicher Weise manchmal die Behörden den Arbeiterorganisationen Schwierigkeiten machen. Es handelt sich um folgenden Sachverhalt: In Schweidnitz hat das Gewerkschaftskartell ein Rechtschreibbureau seit dem Jahre 1903, wo für organisierte und unorganisierte Arbeiter Auskünfte in ihren Angelegenheiten erteilt und für sie Schriftstücke an Behörden angefertigt werden. Als Verwalter des Bureaus fungierte seit dem Juni 1907 der Genosse Berke. Die Organisierten haben für die Anfertigung von solchen Schriftstücken nichts zu entrichten. Nichtmitglieder dagegen 25 bis 50 Pf. Ueber die Höhe der Gebühren befindet der Verwalter selbständig. Sie fließen ohne Abzug in die Kasse des Gewerkschaftskartells und der Verwalter hatte vierteljährlich darüber Rechnung zu legen. Für seine ganze Mühewaltung (Auskunftsleistung und Anfertigung von Schriftstücken) erhielt Berke aus der Kasse des Gewerkschaftskartells eine vierteljährliche Entschädigung von 10 Mark. Im August 1908 hatte Berke für einen nichtorganisierten Mann eine Anzeige angefertigt und diese an die Behörde eingesandt. Auf Verlangen erhielt er 30 Pf. für die Kartellkasse. Dieser Vorfall wurde zum Anlaß eines Strafverfahrens gegen Berke, weil er die Vorschriften der Gewerbeordnung über die sogenannten Rechtskonsulten nicht beachtet habe. Das Landgericht Schweidnitz verurteilte ihn auch zu der niedrigsten Geldstrafe von 1 Mark. Er nahm erstens eine Uebertretung der Vorschrift des § 35 an, monach der Behörde davon Anzeige zu machen ist, wenn jemand die gewerkschaftliche Belohnung fremder Rechtsangelegenheiten und bei Behörden wahrzunehmender Geschäfte beginnt, insbesondere die Abfassung der darauf bezüglichen Schriftstücke. Zweitens wurde ihm zur Last gelegt, die Nichtbeachtung der Ministerialvorschriften vom 28. November 1901, die auf Grund des § 38 der Gewerbeordnung für derartige Gewerbebetriebe, hinsichtlich der Buchführung, Kennzeichnung ihrer Schriftstücke usw., erlassen worden sind. Diese Vorschriften sollen in dem erwähnten Einzelfalle nicht beachtet worden sein. Das Urteil sieht eine gewerkschaftliche Tätigkeit des Angeklagten im Sinne der angezogenen Vorschriften nur in dem unentgeltlichen Anfertigen der Schriftstücke für Nichtmitglieder, die an Behörden gerichtet sind.

Der Angeklagte legte Revision ein, die Rechtsanwalt Wolfgang Heine vor dem Kammergericht vertrat. Er machte geltend, daß der Begriff der Gewerkschaftsmäßigkeit bekannt sei. Als der § 35 Abs. 3 der Gewerbeordnung in seiner jetzigen Fassung vom Reichstage beraten worden sei, namentlich die Worte: „gewerkschaftliche Auskunftsleistung“, da habe der Abgeordnete Bebel den Antrag gestellt, die drei Worte zu streichen, weil er befürchtete, daß die Arbeitersekretariate und ähnliche Institute davon Schwierigkeiten haben könnten. Der Staatssekretär Graf v. Posadowsky habe erwidert, daß Bebel die Begriffe „geschäftsmäßig“ und „gewerkschaftsmäßig“ nicht genügend unterscheidet, und habe dann hinzugefügt: „Wenn jemand geschäftsmäßig aus humanitären und sozialpolitischen Gründen solche Auskünfte erteilt, fällt er nicht unter die Bestimmungen der Gewerbeordnung.“ Daraufhin sei der Antrag Bebel abgelehnt worden, was ohne diese Erklärung nicht geschehen wäre. Entsprechend der Aeußerung des Staatssekretärs habe auch der Justizminister in einer Verordnung an die Oberstaatsanwälte ausgeführt, daß die Angestellten gewerkschaftlicher Vereinigungen, welche gegen festes Gehalt in den Auskunftsstellen dieser Vereinigungen mit Erteilung von Rat in Rechtsangelegenheiten beschäftigt würden (Arbeitersekretäre), den Vorschriften der §§ 35 und 148 der Gewerbeordnung nicht unterliegen. In dem Erlaß sei auch gesagt, daß ein aus sozialpolitischen Gründen und ohne Absicht des Gewerkschaftsbetriebes der Auskunftsstelle auch seitens der Unternehmerin ein gewerkschaftsmäßiger nicht sei, und daß, abgesehen davon, ein Gewerbebetrieb bei dem Angestellten schon deshalb nicht vorliege, weil dieser nicht selbständig für eigene Rechnung, sondern nur als Beamter der Vereinigung tätig sei. Der Anwalt kam zu dem Schluß, daß eine gewerkschaftsmäßige Besorgung der fraglichen Angelegenheiten im Sinne des § 35 hier nicht vorliege. Unerheblich wäre die Annahme einer geringen Schreibgebühr für die Kartellkasse. Es handle sich hier nur um eine gemeinnützige Unternehmung.

Das Kammergericht hob das Urteil auf und verwies die Sache an die Vorinstanz zurück, indem es ausführte: Im großen und ganzen könne sich der Senat den Ausführungen der Verteidigung anschließen. Die Gewerkschaftsmäßigkeit wäre ausgeschlossen, wenn eine Vereinigung aus humanitären Gründen und nicht zum Zwecke des Gewerkschaftsbetriebes ein solches Bureau habe. Auf Freisprechung könne trotzdem heute nicht erkannt werden, weil die Feststellungen nicht erschöpfend seien.

Es wäre endlich mal an der Zeit, daß dieser Streit um Lappalien, der auf Schikanererei hinausläuft, ein Ende nähme. Die Behörden haben doch wirklich etwas Besseres zu tun.

Vom Ausland.

Oesterreich. Nach Wien und Meran (Tirol) muß Zugang strengstens ferngehalten werden.

In Neustadt a. d. T. (Nordböhmen) ist die Werkstätte Leibl gesperrt.

Ungarn. Nach Budapest ist Zugang von Malern, Anstreichern und Lackierern streng fernzuhalten.

Gesperrt sind die Städte Rassa, Szekesfehervar, Temesvar. Die Franz Schloßnische Leistenvergoldungsabrik und die Anstreicherwerkstätte Johann Felderbaum in Budapest sind gesperrt.

Schweiz. Gesperrt sind: Gebr. Beer in Auder-matt. In Baden, Bettingen, Zurgi, Thun i. N. und Brugg befinden sich die Maler im Streik. Die Orte sind strengstens zu meiden!

Holland. In Lochem und Zutphen dauert die Absperrung noch fort. Zugang muß ferngehalten werden.

Wien. Der große Kampf in Wien hat am 24. Mai begonnen. Die Anstreichergehilfen haben die Arbeitseinstellung beschlossen und auch durchgeführt. Damit steht die größte Arbeitergruppe, die unsre österreichische Bruderorganisation umfaßt, im Streik. Mit bewundernswürdiger Ruhe und Präzision vollzog sich die Arbeitseinstellung in den einzelnen Betrieben.

Arbeitskollegen! Dieser Lohnkampf, der über die Arbeits- und Lohnverhältnisse von 3500 Kollegen entscheiden wird, ist der größte, den unser Bruderverband bis jetzt durchgeführt hat. Es ist deshalb Ehrenpflicht aller denkenden Kollegen, daß sie dafür sorgen, daß jeder Zugang von Malern, Anstreichern und Lackierern nach Wien ferngehalten wird.

Der Stand der holländischen Gewerkschaftsbewegung. Vor kurzem fand in Amsterdam der vierte allgemeine Kongress des Niederländischen Verbandes der Gewerkschaften statt. Der Verband ist trotz der Wirtschaftskrise beständig gewachsen. Am 1. Januar 1908 waren ihm 24 Gewerkschaften mit 32.270 Mitgliedern angeschlossen, am selben Datum des Jahres 1909 waren es bereits 27 Gewerkschaften und 36.671 Mitglieder. Inzwischen ist die Mitgliederzahl auf ungefähr 40.000 gestiegen. Von den Gewerkschaften anderer Richtung wird erwähnt, daß das „Nationale Arbeitsekretariat“, die alte Zentrale der niederländischen Gewerkschaften, nach ihrem Klassenbericht zu urteilen, nur noch ungefähr 3000 Mitglieder zählt. Die christlichen Gewerkschaften haben im Laufe des Jahres zwei Zentralen gegründet: den Christlich-nationalen Fachverband, der meist protestantische Gewerkschaften umfaßt, jedoch interkonfessionell sein will und 6000 Mitglieder haben soll, und den Römisch-katholischen Fachverband mit 9000 Mitgliedern. Diese beiden Zahlen sind jedoch nicht ganz zuverlässig und wahrscheinlich zu hoch gegriffen. Der bisherige Vorsitzende des Verbandes der Gewerkschaften Henri Polak hatte sein Amt niedergelegt. Er erklärte jedoch, daß er auch fernerhin für den Verband der Gewerkschaften tätig sein werde und weber gegen die Organisation noch gegen die Vorstandsmitglieder irgend welche Animosität habe. Ueber die Tätigkeit der sozialdemokratischen Kammerfraktion sprach man sich in der Diskussion sehr anerkennend aus. Es wurde beschlossen, die Beiträge der Organisationen pro Jahr und Mitglied auf 25 Cent, für Organisationen mit über 5000 Mitglieder jedoch auf 30 Cent, festzusetzen. Ferner wurde das Statut in der Weise abgeändert, daß neben dem ersten Sekretär auch der Vorsitzende mit Besolohnung angestellt wird. Für dieses Amt wurde J. Duedegest gewählt, und als belobter Sekretär wurde unter Kollegen J. van den Tempel wiedergewählt. Der Katerarbeiterverband

hatte einen Antrag gestellt, wonach der Gewerkschaftsverband in eine Aktion für Staatspensionierung alter Arbeiter und Arbeiterinnen eintreten sollte. Jetzt eine besondere Aktion dafür zu beginnen, hielt der Kongress nicht für angebracht. Eine Resolution, in der die Staatspensionierung in der Form, daß die Arbeiter in keiner Weise hierfür zu Beiträgen herangezogen werden, verlangt wird, wurde einstimmig angenommen. Eine längere Debatte rief die Frage der Ortskartelle der Gewerkschaften hervor. Die jetzt in der holländischen Arbeiterbewegung bestehenden örtlichen „Vorstände“ sind in den meisten Städten sowohl aus Gewerkschaften wie aus Parteiorganisationen zusammengesetzt, und selbst Arbeitergenossenschaften sowie auch Gesangs- und Musikvereine sind ihnen angeschlossen. Man will statt dessen Ortskartelle haben, die, gleichsam als Filialen der Landeszentrale, wie diese jetzt nur aus Gewerkschaften bestehen. Es wurde dabei betont, daß keineswegs die Absicht besteht, den Einfluß der Partei auf die Gewerkschaftsbewegung etwa auszuscheiden oder zu beschränken. Es soll auch bei dieser Bestrebung an den einzelnen Orten schonend und ohne Zwangsmittel vorgegangen werden, so daß sich auch die Partei allmählich den neuen Verhältnissen anpassen kann. Eine Resolution in diesem Sinne wurde fast einstimmig angenommen. Schließlich beschäftigte sich der Kongress mit der Unfallversicherung und nahm nach einem Referat von Spiekmann einstimmig eine Resolution an, die sich gegen das in Unternehmertreuen hervortretende Bestreben auf Verschlechterung des Gesetzes wendet und verschiedene Verbesserungen fordert, wie eine gesetzliche Regelung hinsichtlich der Berufskrankheiten, die Ausdehnung des Gesetzes auf die Handels- und Handwerksbetriebe, die Landwirtschaft, die Seefahrt sowie auf das Dienstpersonal. Zum Schluß des Kongresses sprach der Vorsitzende die Erwartung aus, daß der Verband übers Jahr mindestens 50 000 Mitglieder zählen werde.

Fachliteratur.

Die Holz- und Marmoralelei. Anleitung zur praktischen Ausführung. Auf Grund eigener Erfahrungen verfaßt und mit vielen erläuternden Illustrationen versehen von C. Sebing. 2. durchgesehene und verbesserte Auflage. 10 Bogen 8°. M. 4.—, kurz und bündig in sachlicher Form alles nötige zu sagen, diesen Vorteil besitzt das uns in zweiter Auflage vorliegende obige Lehrbuch der Holz- und Marmoralelei, das sich nicht unnützlich mit überflüssigem Ballast aufhält, sondern sich nur mit der eingehenden genauen Beschreibung der natürlichen Vorbilder und der technischen Handgriffe und Arbeitsweisen, die zur Erreichung einer guten naturgetreuen Arbeit erforderlich sind, befaßt. Ein nicht unweiblicher Vorteil des Werkes ist seine große Willigkeit. Ist, um das zu erreichen, von der Beigabe farbiger Tafeln abgesehen worden, so erfüllen die beigegebenen charakteristischen schwarzen Illustrationen doch vollkommen ihren Zweck, denn die farbige Wiedergabe wird an Hand der gegebenen Beschreibung bei einiger Übung leicht möglich sein.

Die ganze Art und Weise, wie das gesamte Gebiet der Holz- und Marmoralelei interessant und stehend vorgebracht wird, zeigt uns, daß das Werk von einem erfahrenen Fachmann bearbeitet ist, der aus dem reichen Schatz langjähriger Erfahrungen schöpft. Es verdient noch besonders hervorgehoben zu werden, daß sich der Verfasser nicht auf die Wiedergabe der altbekannten Sorten

beschränkt, sondern aus der Fülle des von der Natur gegebenen Materials interessante Proben vorführt. Der verdienstvollen Arbeit ist weiteste Verbreitung zu wünschen, und wir können unsern Kollegen die Anschaffung bestens empfehlen.

Literarisches.

Le Traducteur (16. Jahrg.), The Translator (5. Jahrgang), Il Traduttore (1. Jahrg.), Halbmonatsschriften zum Studium der französischen, englischen, italienischen und deutschen Sprache. — Wer die Anfangsgründe im Französischen, Englischen und Italienischen besitzt und sich darin zu üben und leicht zu fördern wünscht, dem seien diese drei Blätter empfohlen. — Probenummern für Französisch, Englisch oder Italienisch kostenfrei durch den Verlag des „Traducteur“ in La Chaux-de-Fonds (Schweiz).

Der Kampf um die Arbeitsbedingungen. Berlin 1907. Tariffbewegung 1908. Das vom Zentralverband der Maurer Deutschlands, Hamburg, herausgegebene Buch schildert eingehend den großen Kampf im Berliner Baugewerbe 1907, die Ursachen und Wirkungen der Niederlage, die Tarifpolitik des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe, die Verhandlungen mit den Unternehmerverbänden und die Festlegung eines Vertragsmodells durch zentrale Verhandlungen. Die Schrift ist gut geeignet, in den Arbeiterkreisen des Baugewerbes durch ihre sachliche Schilderung und Kritik ein klares Bild über die Vorgänge zu geben, die für das gesamte Baugewerbe von so einschneidender Bedeutung waren.

Die Volksgesundheit. Zeitschrift des Verbandes der Vereine für Volksgesundheit. Von dieser empfehlenswerten Monatschrift (Preis pro Jahr 3 Mk.) liegt Nr. 5 vor. Geschäftsstelle Hermann Findeisen, Meissen, Köpplplatz.

Sterbetafel.

Berlin. Am 8. Mai starb der Kollege Simon Cassan im Alter von 46 Jahren.
Stettin. Am 17. Mai verstarb plötzlich an Kehlkopfschwindsucht unser treues Mitglied Ernst Heblaff im Alter von 33 Jahren.

Spandau. Am 25. Mai ist der Kollege Kurt Friedrich, geb. i. J. 1852 zu Dresden, freiwillig aus dem Leben geschieden.

Ehre ihrem Andenken!

Vereinsteil.

Bekanntmachung.

Wir eruchen die Filialverwaltungen, uns umgehend die Adresse des Kollegen Wilhelm Reiß aus Darmstadt mitzuteilen. Der Vorstand.

Bericht der Hauptkasse vom 25. bis 31. Mai.

Eingekandt wurde für die Hauptkasse: Lübeck M. 600, Erier 20, Nowawes 200, Hagen 200, Meerane 150, Silberstein 200, Herford 200, Brandenburg 350, Sagan 45,95, Wittenberge 100, Würzburg 14.50, Stralsund 100, Stuttgart 600, Braunschweig 400.

Berichtigung. In der vorigen Quittung muß es heißen: Flensburg M. 5.40.

Material wurde verhandt: B. = Beitragsmarken. C. = Eintrittsmarken.

S. = Kalender. F. = Futterale. P. = Protokolle.
Daugen 400 B. a 60 J.; Bochum 1200 B. a 60 J.; 50 C.; Erfurt 2000 B. a 60 J.; Falkenstein 6 P. 3 M.; Freiburg 100 C., 2 R.; Fürstentum 400 B. a 60 J., 20 C.; Landsberg 400 B. a 50 J., 30 C.; Liegnitz 10 P.; Lindau 20 C.; Lüneburg 20 C.; Metz 50 C.; Neumünster 13 P.; Sigen 5 R.; Singen 400 B. a 50 J.; Waldenburg 20 R.

Vom 11. April bis 10. Mai gingen für ausgesetzte Krankenunterstützung Scheine ein: Altenburg M. 42.70, Augsburg 18.—, Baun 30.80, Berlin 1057.85, Bernburg 43.55, Braunschweig 46.55, Bremen 112.80, Bremerhaven 18.80, Cassel 56.65, Cöln 47.20, Cöthen 4.20, Crefeld 12.10, Danzig 12.60, Darmstadt 355.15, Dessau 51.—, Dresden 392.75, Duisburg 2.50, Eberswalde 2.50, Eisenach 3.—, Eibfeld 34.60, Erfurt 16.70, Eschwege 41.—, Essen 44.40, Flensburg 17.10, Frankfurt a. M. 397.60, Frankfurt a. O. 19.80, Freiburg 21.60, Glauchau 11.05, Gotha 4.80, Greiz 16.80, Gt. G. 8.40, Hagen 9.75, Halle 9.30, Hamburg 30.50, Hamburg 21.35, Hamm 32.30, Hannover 132.85, Heidelberg 48.70, Heilbronn 22.—, Herford 13.—, Hildesheim 46.75, Hirschberg 32.90, Jena 65.—, Karlsruhe 34.20, Kiel 120.30, Konstanz 3.75, Königsberg 50.25, Liegnitz 1.—, Luckenwalde 6.80, Magdeburg 73.35, Mainz 236.80, Mannheim 16.—, Meerane 31.10, München 1.30, Neugersdorf 63.10, Neumünster 9.—, Nowawes 9.80, Reichenbach 13.65, Rostock 70.35, Saarbrücken 3.20, Spandau 46.95, Stettin 69.75, Straßburg 1.20, Tiffit 13.50, Waldenburg 1.—, Werdan 3.90, Wiesbaden 62.55, Worms 4.50, Würzburg 59.40, Einzelmitglieder 18.20; Summa M. 4738.85.

An Krankenunterstützung: Altenburg M. 20.—, Berlin 250.—, Bernburg 30.—, Danzig 20.—, Darmstadt 110.—, Dresden 130.—, Eisenach 10.—, Frankfurt a. M. 30.—, Gotha 10.—, Göttingen 10.—, Greiz 10.—, Hamburg 40.—, Hannover 10.—, Hirschberg 10.—, Jena 60.—, Karlsruhe 10.—, Magdeburg 20.—, Mainz 65.—, Wiesbaden 10.—, Würzburg 40.—, Reiz 20.—; in Summa M. 915.—.

S. Wenker, Kassierer.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Maler und verw. Berufsgenossen Deutschlands

(Eingeklebene Geklebung Nr. 71.)

Bericht des Hauptkassierers vom 23. bis 29. Mai 1909.

Ueberschüsse von den örtlichen Verwaltungen wurden eingekandt von Linat-Steiglich 300 M., Meyer-Bergeborf 100 M., Raune-Bremen 130 M., Fischer-Pforzheim 150 M., Schiller-Charlottenburg 400 M., Hoff-Altona a. E. 200 M. Zuschüsse an die örtlichen Verwaltungen wurden abgekandt an Geisler-Schweidnitz 50 M., Krebs-Cassel 200 M., Eberling-Weimar 150 M.

Krankengelder: erhielten Buchn. 16 321, C. Laet in Bad Nauheim 33.75 M.; Buchn. 26 307, W. Hartmann in Württemberg in Baden 29.25 M.; Buchn. 22 989, C. Meyer in Gollnow in Pommern, 27.— M.; Buchn. 17 861, W. Meyer in Teupliz, 18.— M.; Buchn. 14 054, R. Wietzhan in Braubenz, 22.50 M.; Buchn. 22 960, G. Weber in Wausbach in der Pfalz, 20.25 M.

F. S. Bulle, Hamburg 22, Schmalenbeckerstr. 17.

Anzeigen.

Die Adresse des Dekorationsmalers **Jakob Kunci** wolle man an Frau Madlon Wannitschek, Fürth, Höfenerstr. 18, einfinden.

Maler-Gehilfen nach auswärts gesucht. Näh. bei E. Jung, Hamburg 22, Wohlvoerserstraße 47, II.

Malergehilfe perfekt in Firmenschriften, sowie mehrere tüchtige Malergehilfen gesucht. **F. Witt, Sonderburg a. Mten.**

Maler findet Nebenverdienst, welcher bewandert ist im Entwerfen von Plafonds, Wandbordüren für Malerschablonen. Täglich. Kräfte wollen ihre Zuschriften senden an **Joh. Riedl, Fischern 283, Karlsbad (Böh.)**

Achtung! Mein über 20 Jahre bestehendes Malergeschäft ist umständehalber mit oder ohne Grundstück äußerst billig unter günstigen Bedingungen zu verkaufen. **Sick, Altona, Al. Mühlenstraße 46.**

Sehr günstig für Maler. Wiederverkäufer oder Reisende auf Provision werden für ein patent. Werkzeug gesucht. Hohe Provision. Man verlange **H. von R. Schori, Dehningen (Baden).**

Malerschule das Paar M. 0.85 erhält man im Schuhgeschäft **Fr. Deutsch, Hamburg, Gammertbrookstr. 10.** Bei Versand Porto extra.

Verlangen Sie, Kollege, zur Probe je einen Sag Greizer, Berliner- und Delitzschier, je einen Sag Müns- und Fischhaarmalstafel, einen Dachvertreiber, einen Schläger, einen Modler, (je 3 Zoll breit), einen Sag Stahl- und Lederlämme (je 10 Zoll), eine Malpalette, zu M. 14.50 per Nachnahme. **G. Job, Nürnberg, Tebelaasse 13.**

Achtung! Anfänger! Achtung!
Zur Einrichtung ganzer Werkstellen, Lieferung von Lack, Farben, Schablonen, Pinseln, Leibern etc. empfiehlt sich das
Spezial-Geschäft für Maler-Bedarf
Fr. Weiershausen & Co., Hamburg 5, Lindenstraße 19
Vertreter der Lackfabrik Pfeiffer & Co., Eibfeld (gegr. 1867)
Spezialität: Pfeiffers weißer Japanlack, anerkannt unübertreffliches Material für Innen- und Außen, per Milo M. 2.—, Proben zu Diensten.
Türen, Fußboden-, Horn- und Luftlade in stets gleichmäßig tadelloser Qualität. Man verlange Preise und Prospekt. Schablonenmusterbuch (soeben erschienen). Preis M. 3.—

Jeder intelligente Maler wird sich in seinem Interesse und im Interesse seiner Firma über die Fortschritte der einschlägigen Industrie orientieren.
Prospekt über das rühmlichst bekannte
Mahlers Fondin
versendet gratis und franko
Mahler & Co., Bamberg II.

Empfehle den Genossen mein Fremden-Logis, sowie Mittags- und Abendessen in reichhaltiger Auswahl. Zahlstelle des Filiale Berlin und des Wahlvereins.
Hermann Stramm
Berlin SO., Ritterstr. 123.

Verlangen Sie gratis u. franko! die künstl. reichillust. Prospekt der prachtvollen Schülerarbeiten vom kunstgewerblichen
Institut für Maler
H. Schmid-Engweiler, Zürich.
Porto n. d. Schweiz f. Briefe 20, Karte 10 S.

Achtung Maler! Kursus in der Glasschildermalerei ert. B. Kohnert, Hamburg, Biffestr. 37, II. Glanzgold, Mattgold, Silber, sow. körnig Aetzen. Auswärts brieflich. — Erfolg unter Garantie.

Für nur 3 Mark
(Porto 50 Pfg. extra) liefere ich jedem bei Bezugnahme auf den Vereinsanzeiger 3 Serien hübscher Malvorlagen (Blumen, Früchte, Stilleben, Heraldik etc.), die bisher zusammen 23 Mk. gekostet haben. Die Vorlagen g. statten vielseitige Verwendung und sind überaus leicht ausführbar. Es enthält
Serie I (Lfg. 60) 2 Hübschungen, je 28 x 96 cm.
Serie II (Lfg. 61) 4 hübsche Füllungen, je 37 x 55 cm. je 24 x 55 cm. zweimal je 37 x 45 cm.
Serie III (Lfg. 62) 4 hübsche Füllungen, zweimal je 43 x 45 cm. zweimal je 43 x 101 cm.
E. Haberland, Leipzig-R.

Maler-Mäntel, beste Qualität mit schrägen Taschen und Umlegeklappen. Nur eigenes Fabrikat.
110 120 130 140 cm lang
jezt 2.75 2.90 3.10 3.25 M.
Solen aus Messelstoff 2.— M. Müsen 40 S. Drell-Hosen und Jacken a 2.80 M. Extra-Größen 3.— M. II. Qualität 25 S. blügger.
Wir bitten Oberweite und Schrittlänge anzugeben.
D. Wurzel & Co., Berlin, Brüdenstraße 13, I.

Vergroesserungen!
30/40 cm auf Zeichenpapier unr 1 Mk. Unsere Preisliste für alle Grössen steht gratis und franko zur Verfügung.
Fertige Gemälde auf Malleinen nach jeder Photographie (durch deutsches Reichspatent No. 191582 geschützt) in 30/40 cm auf Keilrahmen 10 Mark. Ein grosser Nebenverdienst! Absolute Aehnlichkeit garantiert. — Nur der Erfolg entscheidet!
Richard Swierzy, G. m. b. H.
Berlin S. 42, Oranienstr. 70.

Gold-Abfälle.
Kaufe zum höchsten Preis jeden großen und kleinen Posten
Kehrgold, Goldwatte und Abkratzgold. Briefe oder Paketsendungen werden schnell erledigt. Um genaue Adressen wird geb. Max Haupt, Dresden, Blasewitzstr. 64.

Nachruf!
Am 28. Mai verstarb nach langem Krankenlager unser altes treues Mitglied
Heinrich Müller
Maler, in Hedschheim im Alter von 37 Jahren.
In dem Verstorbenen verliert unsere Filiale ein tüchtiges Mitglied. Das Vertrauen seiner Kollegen stellte ihn in die vorberste Reihe unserer Filiale.
Sein Andenken hält in Ehren
(3.20 M) Filiale Mainz-Hedschheim.

Der heutigen Nummer liegt die Nr. 22 des Korrespondenzblattes für die Bevollmächtigten unserer Filialen bei.
Für die Redaktion verantwortlich **M. Wack**, Hamburg, Schmalenbeckerstraße 17.
Verlag von **S. Wenker**, Hamburg 22, Drud von Friedrich Meyer, Hamburg 23.